
Pflichtveröffentlichung
gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegergesetz (WpÜG)

Aktionäre der 1&1 AG, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots
(Barangebot)

der

United Internet AG

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

an alle Aktionäre der

1&1 AG

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

zum Erwerb von insgesamt bis zu 16.250.827 auf den Inhaber lautende nennbetraglose Stückaktien der

1&1 AG

gegen Zahlung eines Geldbetrags in Höhe von

EUR 18,50

je zur Annahme des Angebots eingereichter Aktie der 1&1 AG.

Annahmefrist:

5. Juni 2025 bis 3. Juli 2025, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit)

Aktien der 1&1 AG: ISIN DE0005545503 (WKN 554550)

Zum Verkauf eingereichte Aktien der 1&1 AG: ISIN DE 000A40ZUW0 (WKN A40ZUW)

INHALT

1.	Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Erwerbsangebots in Form eines Teilangebots	1
1.1	Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegergesetz	1
1.2	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots	2
1.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin	2
1.4	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	2
1.5	Verbreitung der Angebotsunterlage	3
1.6	Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten	4
1.7	Hinweise für 1&1-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten	5
2.	Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	6
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen	7
2.4	Keine Aktualisierungen	7
3.	Zusammenfassung	7
4.	Teilangebot	12
4.1	Gegenstand	12
4.2	Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots	12
4.3	Annahmefrist	13
4.4	Verlängerung der Annahmefrist	13
5.	Beschreibung der Bieterin	14
5.1	Rechtliche Grundlagen der Bieterin	14
5.2	Kapitalstruktur der Bieterin	15
5.2.1	Grundkapital	15
5.2.2	Genehmigtes Kapital	15
5.2.3	Bedingtes Kapital & Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen	16
5.2.4	Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien	16
5.3	Geschäftstätigkeit der Bieterin	17
5.4	Organe der Bieterin	19
5.4.1	Vorstand	19
5.4.2	Aufsichtsrat	19
5.5	Aktionärsstruktur der Bieterin	20

5.6	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG ...	20
5.7	1&1-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, welche diesen Personen zuzurechnen sind.....	22
5.8	Angaben zu Wertpapiergeschäften	22
5.9	Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von 1&1-Aktien	23
6.	Beschreibung der Zielgesellschaft	23
6.1	Rechtliche Grundlage; Börsenzulassung	23
6.2	Kapitalstruktur	24
6.2.1	Grundkapital	24
6.2.2	Genehmigtes Kapital	24
6.2.3	Bedingtes Kapital & Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen	25
6.2.4	Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien	25
6.3	Geschäftstätigkeit von 1&1.....	26
6.3.1	Organisationsstruktur.....	26
6.3.2	Bilanzsumme und Ergebnis	29
6.4	Organe der Unternehmensleitung	29
6.4.1	Vorstand.....	29
6.4.2	Aufsichtsrat.....	29
6.5	Aktionärsstruktur von 1&1	30
6.6	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	30
6.7	Hinweis auf die Begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft	30
7.	Hintergrund des Angebots, wirtschaftliche und strategische Beweggründe.....	31
8.	Absichten der Bieterin	31
8.1	Künftige Geschäftstätigkeit; Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen	31
8.2	Auswirkungen auf die Organe von 1&1	32
8.3	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen von 1&1	32
8.4	Sitz von 1&1, Standort wesentlicher Unternehmensteile	32
8.5	Delisting.....	32
8.6	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	33
8.7	Dividendenpolitik	33
8.8	Absichten in Bezug auf die Bieterin	34
9.	Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises.....	34
9.1	Keine Anwendbarkeit der Mindestpreisvorschriften des WpÜG	34
9.2	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises.....	34

10.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	35
11.	Angebotsbedingungen.....	35
11.1	Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds	35
11.2	Keine Wesentliche Verschlechterung bei der Zielgesellschaft.....	35
11.3	Verzicht auf die Angebotsbedingungen.....	37
11.4	Nichteintritt der Angebotsbedingungen	37
11.5	Veröffentlichungen betreffend die Angebotsbedingungen	38
12.	Annahme und Abwicklung des Angebots.....	38
12.1	Zentrale Abwicklungsstelle	38
12.2	Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist	38
12.3	Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Angebots	39
12.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	41
12.5	Verhältnismäßige Berücksichtigung von Annahmeerklärungen im Fall der Überzeichnung des Angebots	42
12.6	Rückbuchung im Fall der Überzeichnung des Angebots.....	42
12.7	Abwicklung des Angebots	43
12.8	Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien.....	43
12.9	Rücktrittsrecht der 1&1-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben	43
12.10	Kosten für 1&1-Aktionäre, die das Angebot annehmen.....	43
13.	Finanzierung des Angebots.....	44
13.1	Finanzierungsbedarf.....	44
13.2	Finanzierungsmaßnahmen	44
13.3	Finanzierungsbestätigung	45
14.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin	45
14.1	Methodischer Ansatz	45
14.2	Ausgangslage und Annahmen.....	46
14.2.1	Ausgangslage.....	46
14.2.2	Annahmen.....	46
14.3	Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Einzelabschluss der Bieterin	47
14.3.1	Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin	47
14.3.2	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin; erwartete Dividenden.....	49
15.	Hinweise für 1&1-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen	49
15.1	Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der 1&1-Aktien	49
15.2	Delisting von 1&1.....	50
15.3	Qualifizierte Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft	50

15.4	Squeeze-Out.....	51
15.4.1	Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out	52
15.4.2	Aktienrechtlicher Squeeze-Out.....	52
16.	Rücktrittsrechte	52
16.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots.....	52
16.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	53
17.	Geldleistungen oder anderen geldwerte Vorteile, die Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats von 1&1 gewährt oder in Aussicht gestellt wurden und mögliche Interessenkonflikte.....	53
18.	Ergebnisse des Angebots und sonstige Veröffentlichungen	54
19.	Steuerlicher Hinweis.....	55
20.	Anwendbares Recht; Gerichtsstand	55
21.	Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage.....	55
	Anhang 1 Finanzierungsbestätigung.....	56
	Anhang 2 Ralph Dommermuth und unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen	
2 A:	Beherrschende Personen	58
2 B:	Tochterunternehmen Ralph Dommermuth.....	58
	Anhang 3 Die Tochterunternehmen der United Internet AG.....	59
	Anhang 4 Die Tochterunternehmen der 1&1 AG.....	61

DEFINIERTE BEGRIFFE

1&1	1	Erläuternde Finanzinformationen	45
1&1-Aktien	1	EUR	6
1&1-Konzern	1	Fremdfinanzierung.....	45
AG.....	1	ISIN	1
AktG.....	15	Maximale Aktienkosten.....	44
Angebot.....	1	Maximaler Finanzierungsbedarf.....	44
Angebotsbedingungen.....	35	MEZ.....	6
Angebotspreis	8	SEC.....	2
Angebotsunterlage	1	Transaktionskosten	44
Annahmeerklärung.....	38	U.S. Exchange Act.....	2
Annahmefrist.....	13	UmwG	51
BaFin.....	2	Unabhängiger Gutachter.....	36
Bankarbeitstag.....	6	Vereinigte Staaten.....	2
Begründete Stellungnahme	30	Wesentliche Verschlechterung	10
Beherrschende Personen	20	WKN.....	1
BGAV	33	WpÜG.....	1
Bieterin.....	1	WpÜG-Angebotsverordnung.....	1
Clearstream	9	Zentrale Abwicklungsstelle	3
Depotbanken	4	Zielgesellschaft	1
Deutschland.....	2	Zum Verkauf Eingereichte 1&1-Aktien	9
EBITDA.....	36		

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Erwerbsangebots in Form eines Teilangebots

1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Diese Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthält das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots (das "**Angebot**") der United Internet AG, einer Aktiengesellschaft ("AG") nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt, mit Sitz in der Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter der Nummer HRB 5762, Legal Entity Identifier (LEI-Code): 3VEKWPJHTD4NKMBVG947 (die "**Bieterin**") an die Aktionäre der 1&1 AG ("**1&1-Aktionäre**"), einer Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt, mit Sitz in der Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter der Nummer HRB 28530 ("**1&1**" oder die "**Zielgesellschaft**" und, zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, der "**1&1-Konzern**").

Das Kaufangebot ist ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("WpÜG") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("WpÜG-Angebotsverordnung").

Das Angebot ist ein Teilangebot im Sinne von § 19 WpÜG und bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 16.250.827 Stück der von 1&1 ausgegebenen Aktien (auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien) mit der International Securities Identification Number ("ISIN") DE0005545503 bzw. Wertpapier-Kennnummer ("WKN") 554550 und mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,10 sowie mit sämtlichen Nebenrechten zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots (die "**1&1-Aktien**") und ist an alle Aktionäre von 1&1 gerichtet. 16.250.827 Stück 1&1-Aktien entsprechen rund 9,19 % des derzeit bestehenden Grundkapitals von 1&1 in Höhe von EUR 194.441.113,90 und – unter Berücksichtigung der von der 1&1 im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage selbst gehaltenen 465.000 eigenen Aktien – rund 9,22 % der Stimmrechte an 1&1.

1&1 hat insgesamt 176.764.649 Stück 1&1-Aktien ausgegeben. Diese sind gegenwärtig zum Handel sowohl im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsse als auch dort im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen. Darüber hinaus sind die 1&1-Aktien in den Freiverkehr an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange einbezogen und sind u.a. über die elektronischen Handelssystems Xetra, gettex und Quotrix handelbar.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland"), insbesondere nach dem BörsG, dem WpÜG und nach der WpÜGAngebV und bestimmten Vorschriften der Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika ("Vereinigte Staaten"), die auf grenzüberschreitende Erwerbsangebote in Form eines Teilangebots anwendbar sind, insbesondere dem U.S. Securities Exchange Act von 1934 in seiner jeweils gültigen Fassung (der "U.S. Exchange Act") und der von der U.S. Securities and Exchange Commission (die "SEC") hierzu erlassenen Regulation 14E, durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde ausschließlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gestattet. Folglich sind keine anderen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots innerhalb oder außerhalb Deutschlands beantragt, veranlasst oder gewährt worden. 1&1-Aktionäre können also auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach anderen Rechtsordnungen als der Deutschlands nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht Deutschlands und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Mit Ausnahme von Anhang 1 (Finanzierungsbestätigung), Anhang 2 (Ralph Dommermuth und unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen), Anhang 3 (Die Tochterunternehmen der United Internet AG) und Anhang 4 (Die Tochterunternehmen der 1&1 AG) gibt es keine weiteren Dokumente, die Bestandteil dieser Angebotsunterlage sind.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots

Am 16. Mai 2025 hat die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die genannte Veröffentlichung der Bieterin ist im Internet unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html> abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache auf Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung geprüft und ihre Veröffentlichung am 5. Juni 2025 gestattet. Neben den in Ziffer 1.1 genannten Dokumenten gibt es keine weiteren Dokumente, die Bestandteil dieses Angebots sind.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht Deutschlands und der Vereinigten Staaten (soweit anwendbar) unterbreitet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder dieses Angebots nach einem anderen Recht sind bislang weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 5. Juni 2025 durch (i) Bekanntgabe im Internet in deutscher Sprache unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html> sowie (ii) Bereithalten zur kostenlosen

Ausgabe durch die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg (Anfragen per Telefax an +49 (0)40/350 60-9224 oder per E-Mail an ECM-DCM-Events@berenberg.de) (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**") an interessierte 1&1-Aktionäre veröffentlicht. In gleicher Weise hat die Bieterin den interessierten 1&1-Aktionären eine unverbindliche, von der BaFin nicht geprüfte englischsprachige Übersetzung zur Verfügung gestellt. Nur die deutschsprachige Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung durch die BaFin am 5. Juni 2025 gestattet worden ist, hat bindende Wirkung für dieses Angebot.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über das Bereithalten der Angebotsunterlage durch die Zentrale Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht ist, hat die Bieterin am 5. Juni 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, ist unter <https://www.united-internet.de/en/investor-relations/offer-2025.html> abrufbar und wird zudem von der Zentralen Abwicklungsstelle zum kostenlosen Versand bereitgehalten.

Mit Ausnahme der bereits genannten sind keine weiteren Veröffentlichungen dieser Angebotsunterlage beabsichtigt.

Diese Angebotsunterlage ist ohne Berücksichtigung persönlicher Ziele, finanzieller Umstände, Bedürfnisse oder der steuerlichen Situation bestimmter Personen erstellt worden. Daher sollten 1&1-Aktionäre die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben im Hinblick auf ihre persönlichen Ziele, finanziellen Umstände und Bedürfnisse und ihre individuelle steuerliche Situation überprüfen, bevor sie im Vertrauen auf die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben handeln.

1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage

Außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums werden weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen die öffentliche Vermarktung des Angebots betreiben oder anderweitig veranlassen. Die Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann grundsätzlich auch zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen Deutschlands führen. Die Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage kann in diesen anderen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage sowie andere im Zusammenhang mit dem Angebot stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in anderen Rechtsordnungen veröffentlicht, übermittelt, verteilt oder verbreitet werden, wenn und soweit eine solche Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung gegen anwendbare

Rechtsvorschriften verstößen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Gestattung oder der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht beachtet oder gewährt wurden oder nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage sowie anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder den Vereinigten Staaten nicht gestattet.

Die Bieterin stellt diese Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die 1&1-Aktien verwahrt werden (die "**Depotbanken**"), auf Anfrage zum Versand an 1&1-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder den Vereinigten Staaten zur Verfügung. Die Depotbanken dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, übermitteln, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen oder die Zentrale Abwicklungsstelle sind verantwortlich oder übernehmen die Haftung für die Vereinbarkeit einer Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften.

1.6 Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen 1&1-Aktionären (einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder den Vereinigten Staaten) nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen (wie in den Ziffern 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) und den darin aufgeführten Bestimmungen sowie den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten möglicherweise rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. 1&1-Aktionäre, die außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und beabsichtigen, das Angebot außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten und/oder unter anderen Rechtsvorschriften als denen Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der

Vereinigten Staaten anzunehmen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen oder die Zentrale Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewähr für die Zulässigkeit der Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften.

1.7 Hinweise für 1&1-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten

Das Angebot unterliegt den in Deutschland geltenden verfahrensrechtlichen Vorschriften und Offenlegungspflichten. Das Angebot wird 1&1-Aktionären in den Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit den anwendbaren US-amerikanischen Vorschriften über Übernahmeverträge gemäß dem U.S. Exchange Act und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des deutschen Rechts unterbreitet. Dementsprechend unterliegt das Angebot Offenlegungspflichten und anderen verfahrensrechtlichen Vorschriften, unter anderem in Bezug auf Rücktrittsrechte, den Zeitplan für das Angebot, die Abwicklungsverfahren und den Zeitpunkt der Zahlungen, die sich von denen unterscheiden, die nach Recht und Praxis in den Vereinigten Staaten für Übernahmeverträge gelten.

Weder die U.S. Securities and Exchange Commission noch eine andere Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaats hat das Angebot gestattet oder dessen Gestattung verweigert, sich zu den Vorteilen oder der Angemessenheit des Angebots geäußert oder festgestellt, ob diese Angebotsunterlage richtig oder vollständig ist.

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Finanzinformationen wurden nicht in Übereinstimmung mit U.S. GAAP erstellt oder daraus abgeleitet und können sich daher von Finanzinformationen US-amerikanischer Gesellschaften unterscheiden bzw. nicht mit diesen vergleichbar sein.

Bei Vollzug des Angebots können sich steuerliche Auswirkungen nach US-Einkommensteuerrecht auf Bundesebene oder nach anwendbaren US-bundesstaatlichen, kommunalen oder nicht-US-amerikanischen Steuergesetzen für 1&1-Aktionäre in den Vereinigten Staaten ergeben. Alle 1&1-Aktionäre sind angehalten, ihre unabhängigen professionellen Berater zu den steuerlichen Folgen des Angebots zurate zu ziehen.

Für 1&1-Aktionäre in den Vereinigten Staaten ist es unter Umständen nicht möglich, der Zielgesellschaft, der Bieterin oder ihren jeweiligen Organmitgliedern, von denen einige oder alle außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sein können, eine Klage in den Vereinigten Staaten zuzustellen oder Urteile von US-Gerichten, die auf zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen im Rahmen der Bundeswertpapiergesetze der Vereinigten Staaten oder anderem US-Recht beruhen, gegen sie durchzusetzen. Es könnte nicht möglich sein, vor einem anderen als einem US-Gericht Klage einzureichen gegen die Zielgesellschaft, die Bieterin bzw.

ihre jeweiligen Organmitglieder wegen Verstoßes gegen US-Recht, einschließlich US-amerikanischer Wertpapiergesetze. Zudem kann es schwierig werden, ein Nicht-US-Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-amerikanischen Gerichts zu unterwerfen. Darüber hinaus kann es schwierig sein, Originalklagen oder Klagen auf Vollstreckung von durch US-Gerichte erlassenen Urteilen auf der Grundlage der zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen im Rahmen der Bundeswertpapiergesetze der Vereinigten Staaten in Deutschland durchzusetzen.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Bezugnahmen auf "**MEZ**" beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeit oder gegebenenfalls mitteleuropäische Sommerzeit.

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf MEZ.

Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf "**EUR**" beziehen sich auf die gesetzliche Währung in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde.

Die Bieterin hat keine Dritten ermächtigt, Angaben zum Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zur Verfügung zu stellen. Haben Dritte diese Angaben zur Verfügung gestellt, ist dies weder der Bieterin noch einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zuzurechnen. Die Angaben zur Geschäftstätigkeit von 1&1 und in Bezug auf die von 1&1 selbst gehaltenen, eigenen Aktien wurden von dieser bestätigt.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Sämtliche Angaben und Aussagen über Absichten und alle sonstigen Angaben in dieser Angebotsunterlage beruhen auf dem Kenntnisstand oder den Absichten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zu 1&1 und zum 1&1-Konzern stammen, mit Ausnahme der von 1&1 der Bieterin mitgeteilten in Anhang 4 enthaltenen Tochtergesellschaften, aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie zum Beispiel veröffentlichten Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen, Zwischenfinanzberichten, Wertpapierprospekten und Pressemitteilungen), insbesondere aus dem Geschäftsbericht 2024 von 1&1 für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr und der Quartalsmitteilung Q1 2025.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Wörter wie "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen" oder ähnliche Wörter gekennzeichnet. Solche Aussagen bringen Absichten, Meinungen oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck (zum Beispiel bezüglich möglicher Folgen des Angebots für 1&1 und die 1&1-Aktionäre oder für zukünftige Finanzergebnisse von 1&1).

Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, welche die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen liegen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierungen

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie diese Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet ist.

3. Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Deshalb enthält diese Zusammenfassung nicht alle Angaben, die für 1&1-Aktionäre relevant sein könnten. 1&1-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

1&1-Aktionäre, insbesondere 1&1-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, sollten die in Ziffer 1.7 enthaltenen Hinweise "Hinweise für 1&1 Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten" besonders beachten.

Bieterin:	United Internet AG, eine Aktiengesellschaft (AG) nach dem Recht Deutschlands, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt, mit Sitz in der Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter der Nummer HRB 5762, Legal Entity Identifier (LEI-Code): 3VEKWPJHTD4NKMBVG947.
Zielgesellschaft:	1&1 AG, eine Aktiengesellschaft (AG) nach dem Recht Deutschlands, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt, mit Sitz in der Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter der Nummer HRB 28530.
Gegenstand des Angebots:	Erwerb von bis zu 16.250.827 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien an 1&1 (entsprechend rund 9,19 % des Grundkapitals von 1&1 und – unter Berücksichtigung der von 1&1 im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage selbst gehaltenen 465.000 eigenen Aktien – rund 9,22 % der Stimmrechte an 1&1) (ISIN DE0005545503, WKN 554550), jeweils mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,10 einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts bei Eintritt der Angebotsbedingungen (wie in den Ziffern 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert).
Angebotspreis:	EUR 18,50 in bar (der "Angebotspreis") für jede 1&1-Aktie.

Annahme:	<p>1&1-Aktionäre, die das Angebot annehmen möchten, müssen die Annahme des Angebots in Textform oder elektronisch gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank innerhalb der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) erklären (wie in Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage im Einzelnen beschrieben). Die Annahme wird mit fristgerechter Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten 1&1-Aktien (die "Zum Verkauf Eingereichte 1&1-Aktien") in die ISIN DE 000A40ZUW0 (WKN A40ZUW) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland ("Clearstream") wirksam.</p> <p>Ist die Annahme des Angebots von einem 1&1-Aktionär gegenüber seiner jeweiligen Depotbank innerhalb der Annahmefrist erklärt worden, so gilt die Umbuchung der betreffenden 1&1-Aktien bei Clearstream jeweils als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (MEZ) vorgenommen worden ist.</p>
Annahmefrist:	<p>Die Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage definiert) für das Angebot beginnt am 5. Juni 2025 und endet am 3. Juli 2025 um 24:00 Uhr (MEZ). Diese Annahmefrist kann verlängert werden.</p>
Angebotsbedingungen:	<p>Die Abwicklung des Angebots und die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge stehen unter in den Ziffern 11.1 und 11.2 der Angebotsunterlage beschriebenen auflösenden Angebotsbedingungen. Das Angebot und die durch seine Annahme mit den 1&1-Aktionären zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen, wenn die Angebotsbedingungen (wie in den Ziffern 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) eingetreten sind oder die Bieterin auf diese im Voraus gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage wirksam verzichtet hat. Die Angebotsbedingungen können wie folgt zusammengefasst werden:</p> <p><u>Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds</u></p> <p>Am vorletzten Börsenhandelstag der Annahmefrist (vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist, mithin am 2. Juli 2025), liegt der Tagesschlusskurs des SDAX (ISIN DE 0009653386), der von der Deutsche Börse AG ermittelt und im Internet unter https://www.boerse.de/indizes/SDax/DE0009653386 veröffentlicht wird, nicht unter 13.000 Punkten.</p>

Keine wesentliche Verschlechterung bei der Zielgesellschaft

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (i) wurden weder seitens 1&1 neue Umstände im Wege einer Ad hoc Mitteilung bekannt gegeben noch (ii) sind Umstände aufgetreten, die von 1&1 im Wege einer Ad hoc Mitteilung gemäß Art. 17 Abs. 1 MAR hätten veröffentlicht werden müssen bzw. hinsichtlich derer 1&1 aufgrund einer Selbstbefreiung nach Art. 17 Abs. 4 MAR von einer Veröffentlichung abgesehen hat, die – einzeln oder zusammen betrachtet – zu einer Verringerung des EBITDA des 1&1 – Konzerns (wie in Ziffer 11.2 definiert) in Höhe von mindestens EUR 30 Mio. im Geschäftsjahr 2025 führen oder von denen berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie dazu führen werden (**"Wesentliche Verschlechterung"**).

Rücktrittsrecht:	Den 1&1-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, steht ein Rücktrittsrecht wie in Ziffer 16 der Angebotsunterlage näher beschrieben ausschließlich im Fall einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG (einschließlich des Verzichts auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 11.3) und im Fall eines konkurrierenden Angebots nach § 22 Abs. 1 WpÜG zu. Nach Ablauf der Annahmefrist sind die 1&1-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, in keinem Fall zum Rücktritt berechtigt.
Abwicklung:	Die Abwicklung des Angebots erfolgt durch Zahlung des Angebotspreises als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien (ISIN DE 000A40ZUW0 / WKN A40ZUW). Sind die Angebotsbedingungen (wie in den Ziffern 11.1 und 11.2 erläutert) eingetreten (oder hat die Bieterin gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage im Voraus wirksam auf sie verzichtet), wird die Zentrale Abwicklungsstelle die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien unverzüglich, sofern keine Überzeichnung stattgefunden hat, jedoch spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist über die Clearstream an die jeweilige Depotbank veranlassen.

Zuteilung:	Dieses Angebot ist auf den Erwerb von insgesamt bis zu 16.250.827 1&1-Aktien (entsprechend rund 9,19 % des Grundkapitals von 1&1 und – unter Berücksichtigung der von der 1&1 im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage selbst gehaltenen 465.000 eigenen Aktien – rund 9,22 % der Stimmrechte an 1&1) beschränkt. Sofern und soweit im Rahmen dieses Angebots mehr als 16.250.827 Stück 1&1-Aktien zum Verkauf eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig gemäß § 19 WpÜG berücksichtigt, und die Anzahl der sich ergebenden 1&1-Aktien, die unter dem Angebot erworben werden, wird grundsätzlich auf die nächste ganze Zahl abgerundet (vgl. Ziffer 12.5).
Kosten der Annahme:	<p>Die Annahme des Angebots ist für diejenigen 1&1-Aktionäre, die ihre 1&1-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotbanken (abgesehen von den Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung (wie in Ziffer 12.10 definiert) an die jeweilige Depotbank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotbanken eine marktübliche Depotbankenprovision, welche diesen gesondert mitgeteilt wird.</p> <p>Etwaige zusätzlich anfallende Kosten und Spesen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden 1&1-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind vom betreffenden 1&1-Aktionär selbst zu tragen.</p>
Börsenhandel:	<p>Es wird kein Antrag auf Einbeziehung der Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen oder einer anderen Wertpapierbörsen gestellt werden.</p> <p>Die 1&1-Aktien, die nicht zum Erwerb im Rahmen des Angebots eingereicht wurden, können weiterhin unter der ISIN DE0005545503 bzw. WKN 554550 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen gehandelt werden.</p>
ISIN/WKN:	<p>1&1-Aktien: ISIN DE0005545503 / WKN 554550.</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte 1&1-Aktien: ISIN DE000A40ZUW0 / WKN A40ZUW.</p>

Veröffentlichungen:	<p>Gemäß § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG hat die Bieterin diese Angebotsunterlage am 5. Juni 2025 durch (i) Bekanntgabe im Internet in deutscher Sprache unter https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html sowie (ii) Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe durch die Zentrale Abwicklungsstelle veröffentlicht. Nur die deutschsprachige Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung durch die BaFin am 5. Juni 2025 gestattet worden ist, hat bindende Wirkung für Zwecke dieses Angebots.</p>
	<p>Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über das Bereithalten der Angebotsunterlage durch die Zentrale Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht ist, hat die Bieterin am 5. Juni 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
	<p>Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Ankündigungen im Zusammenhang mit dem Angebot, werden durch Bekanntmachung unter der Internetadresse https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html sowie, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Steuerhinweis:	<p>Die Bieterin empfiehlt den 1&1-Aktionären, steuerliche Beratung einzuholen, die ihre persönlichen Umstände im Hinblick auf die sich aus einer Annahme des Angebots ergebenden steuerlichen Folgen berücksichtigt.</p>

4. Teilangebot

4.1 Gegenstand

Die Bieterin bietet hiermit allen 1&1-Aktionären an, ihre nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen 1&1-Aktien samt aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Nebenrechte, insbesondere dem Recht auf Dividenden, nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Die Bieterin bietet

EUR 18,50 in bar

für jede 1&1-Aktie.

4.2 Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots

Da sich das Angebot nur auf einen Teil der derzeit ausgegebenen 1&1-Aktien bezieht, ist es ein Teilangebot im Sinne des § 19 WpÜG. Würde das Angebot für mehr als 16.250.827 Stück 1&1-

Aktien angenommen, wäre das Angebot überzeichnet und die Annahmeerklärungen würden nur verhältnismäßig berücksichtigt (vgl. Ziffer 12.5). Da das Erwerbsangebot nicht auf den Erwerb der Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG gerichtet ist, finden die Vorschriften für Übernahme- und Pflichtangebote der Abschnitte 4, 5 und 5a des WpÜG keine Anwendung auf das Angebot.

4.3 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 5. Juni 2025 und endet am

3. Juli 2025 um 24:00 Uhr (MEZ).

Die Frist für die Annahme des Angebots kann nach näherer Maßgabe von Ziffer 4.4 verlängert werden.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich jeglicher Verlängerung nach näherer Maßgabe von Ziffer 4.4, wird als "**Annahmefrist**" bezeichnet.

Das Verfahren für die Annahme dieses Angebots innerhalb der Annahmefrist ist in Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

Da die Bieterin bereits die Kontrolle über 1&1 innehat, ist das Angebot nicht auf den Erwerb der Kontrolle über 1&1 gerichtet und ist damit kein Übernahmevertrag im Sinne des § 29 Abs. 1 WpÜG. Folglich gibt es nach Ablauf der – ggf. verlängerten (vgl. Ziffer 4.4) – Annahmefrist keine weitere Annahmefrist von zwei Wochen.

4.4 Verlängerung der Annahmefrist

Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist (also bei einem Ablauf der Annahmefrist am 3. Juli 2025, 24:00 Uhr (MEZ) bis zum Ablauf des 2. Juli 2025, 24:00 Uhr (MEZ)) das Angebot ändern.

Wenn eine Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei (2) Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht wird, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei (2) Wochen und endet dann am 17. Juli 2025, 24:00 Uhr (MEZ). Dies gilt selbst dann, wenn das geänderte Angebot gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt. Hinsichtlich Informationen zu einer Angebotsänderung durch Verzicht auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen, wird auf die Ausführungen in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Wird innerhalb der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 Abs. 1 WpÜG von einem Dritten abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Frist für die

Annahme des konkurrierenden Angebots abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt selbst dann, wenn das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt.

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von 1&1 einberufen, so beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 S. 1 WpÜG zehn (10) Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefe in diesem Fall bis zum 14. August 2025, 24:00 Uhr (MEZ).

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Fall einer Änderung des Angebots oder im Fall der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 16.1 verwiesen. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist wie in Ziffer 18 dargestellt veröffentlichen.

5. Beschreibung der Bieterin

5.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Montabaur, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 5762. Die Geschäftssadresse der Bieterin lautet: Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland.

Der in § 2 Abs. 1 der Satzung festgelegte Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere auf den Gebieten der Telekommunikation, der Informationstechnologie einschließlich des Internets sowie der Datenverarbeitung oder verwandten Bereichen. Zum Unternehmensgegenstand gehört auch der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an solchen, die in den vorgenannten Geschäftsbereichen tätig sind.

Die Bieterin ist nach § 2 Abs. 2 und 3 ihrer Satzung berechtigt, (i) Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenzufassen und sich auf die Leitung oder Verwaltung der Beteiligungen zu beschränken, (ii) Unternehmen aller Art im In- und Ausland zu erwerben oder sich daran zu beteiligen, (iii) alle Geschäfte zu tätigen, die dem Gegenstand des Unternehmens der Bieterin förderlich sind, und (iv) ihre Geschäftstätigkeit auch durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen auszuüben. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

Die Aktien der Bieterin sind unter der ISIN DE0005089031 bzw. WKN 508903 zum Handel im regulierten Markt und im Teilsegment des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörsse (*Prime Standard*) zugelassen, wo sie im elektronischen Handelssystem Xetra gehandelt werden. Darüber hinaus sind die Aktien

der Bieterin u. a. in den Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange einbezogen und sind u.a. über die elektronischen Handelssysteme gettex und Quotrix handelbar. Die Aktien der Bieterin sind derzeit in den Börsenindizes MDAX und TecDAX aufgenommen.

5.2 Kapitalstruktur der Bieterin

5.2.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Bieterin beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage EUR 192.000.000,00 und ist eingeteilt in 192.000.000 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Bieterin von jeweils EUR 1,00.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin 19.162.689 eigene Aktien (entspricht einer Beteiligung von rund 9,98 % am Grundkapital der Bieterin).

5.2.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der Bieterin ist gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der Bieterin ermächtigt, das Grundkapital der Bieterin bis zum 31. August 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 75.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien nach Wahl des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 Aktiengesetzes ("AktG") erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in den in § 5 Abs. 4 der Satzung bestimmten Fällen auszuschließen. Die Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss sind insgesamt auf einen Betrag von bis zu 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2023 oder – falls dieses geringer ist – des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Auf diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, auf die sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschuss des Bezugsrechts mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, sowie derjenige anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert oder verwendet werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Vorstand der Bieterin hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vom Genehmigten Kapital 2023 keinen Gebrauch gemacht.

5.2.3 Bedingtes Kapital & Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen

Das Grundkapital der Bieterin ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Bieterin um bis zu EUR 18.500.000,00 eingeteilt in bis zu Stück 18.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Mai 2023 bis zum 31. August 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand der Bieterin hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Mai 2023 keinen Gebrauch gemacht. Weder die Bieterin noch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Bieterin hat aufgrund dieser Ermächtigung Options- oder Wandelanleihen ausgegeben oder garantiert.

5.2.4 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 hat den Vorstand ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2026 eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck und bis zu einem Anteil von 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zurückzukaufen. Der Vorstand der Bieterin hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage von dieser Ermächtigung keinen

Gebrauch gemacht. Die von der Bieterin gehaltenen eigenen Aktien (vgl. Ziffer 5.2.1) wurden aufgrund von vor der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 erteilten Ermächtigungen erworben.

5.3 Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Bieterin ist mit über 29 Mio. kostenpflichtigen Kundenverträgen sowie rund 39 Mio. werbefinanzierten Free-Accounts (Stand: 31. März 2025) ein führender europäischer Internet-Spezialist. Privatanwender und Geschäftskunden erhalten bei der Bieterin festnetz- und mobilfunkbasierte Internet-Zugangsprodukte sowie vielfältige Cloud-Applikationen, die die Bieterin in ihren Rechenzentren betreibt. Die Nutzung dieser Leistungen erfolgt überwiegend in Form von Abonnementverträgen mit festen monatlichen Beträgen sowie variablen, verbrauchsabhängigen Zusatzentgelten.

Die Bieterin ist die Konzernobergesellschaft der United Internet Gruppe. Die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich in die beiden Geschäftsbereiche "Access" und "Applications", die sich wiederum in die Segmente "Consumer Access" und "Business Access" sowie "Consumer Applications" und "Business Applications" unterteilen.

Die Bieterin konzentriert sich zusammen mit ihrer Servicegesellschaft United Internet Corporate Services GmbH im Wesentlichen auf zentrale Funktionen wie Finanzen, Corporate Controlling & Accounting, Tax, Beteiligungsmanagement, Presse, Investor Relations, Legal, Corporate Governance, Compliance & Sustainability, Risikomanagement, Corporate Audit (Interne Revision), Personalmanagement, Facility-Management, Einkauf sowie Corporate IT.

Das operative Geschäft im Segment "Consumer Access" wird im Wesentlichen durch die – unter dem Dach von 1&1 agierenden Gesellschaften – Drillisch Online GmbH und 1&1 Telecom GmbH betrieben. Im Segment "Consumer Access" sind festnetzbasierte Breitband-Produkte (inklusive der damit verbundenen Anwendungen, wie Heimvernetzung, Online-Storage, Smart Home, IP-TV und Video-on-Demand) sowie Mobile Internet Produkte für Privatanwender zusammengefasst.

Diese Internet-Zugangsprodukte werden den Kunden als Abonnementverträge mit festen monatlichen Beträgen (und variablen, verbrauchsabhängigen Zusatzentgelten) angeboten. Mit den Breitband-Produkten (insbesondere VDSL-/Vectoring- und Glasfaser-Anschlüsse) sowie den Mobile Internet Produkten von 1&1 ist die Bieterin einer der führenden Anbieter in Deutschland.

Für weitere Informationen zu 1&1 wird auf die Ausführungen in Ziffer 6.3.1 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Im Segment "Business Access" ist die Bieterin insbesondere über die – von der Holdinggesellschaft United Internet Management Holding SE über die 1&1 Versatel GmbH gehaltene – 1&1 Versatel Deutschland GmbH tätig. In diesem Segment offeriert 1&1 Versatel GmbH Geschäftskunden ein umfassendes Portfolio an Telekommunikationsprodukten und -

lösungen. Kern des Geschäftsmodells ist der Betrieb eines Glasfasernetzes mit über 66.000 km Länge, das zu den größten Netzen in Deutschland gehört und kontinuierlich ausgebaut wird. Im neuen Geschäftsfeld "5G" errichtet 1&1 Versatel GmbH im Rahmen eines "Intercompany-Vertrages" Rechenzentren und Glasfaseranbindungen für Antennenstandorte des 1&1-Mobilfunknetzes und überlässt 1&1 diese mietweise. Im weiteren neuen Geschäftsfeld "Ausbau von Gewerbegebieten" schließt 1&1 Versatel GmbH über neu errichtete regionale Ausbau-Cluster Unternehmen in Gewerbegebieten an Glasfaser an.

Das operative Geschäft im Segment "Consumer Applications" wird im Wesentlichen über die – unter der 1&1 Mail & Media Applications SE zusammengefassten Gesellschaften – 1&1 Mail & Media GmbH, 1&1 Mail & Media Inc. und United Internet Media GmbH betrieben. Dieses Segment umfasst Applikationen für Privatanwender. Zu diesen Applikationen zählen insbesondere Anwendungen für Personal Information Management (E-Mail, Aufgaben, Termine, Adressen), Online-Storage (Cloud Speicher) und Office-Applikationen. Im Zuge des sukzessiven Portfolio-Ausbaus wurden die Marken GMX und WEB.DE, die seit vielen Jahren führenden E-Mail-Anbieter für Privatkunden in Deutschland, in den letzten Jahren zu umfassenden Zentralen für das Kommunikations-, Informations- und Identitäts-Management der Nutzer erweitert. Mit den werbefinanzierten Applikationen sowie den kostenpflichtigen Consumer-Applikationen ist die Bieterin über die Marke WEB.DE vor allem in Deutschland und über die Marke GMX insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz aktiv. Über die Marke mail.com wird das Geschäft internationalisiert. Neben den USA adressiert mail.com unter anderem Länder wie Großbritannien, Frankreich und Spanien.

Im Segment "Business Applications" ist die Bieterin primär über die von den Holdinggesellschaften IONOS Group SE und IONOS Holding SE gehaltenen Anteile an der STRATO GmbH und deren Tochter Cronon GmbH sowie der IONOS SE inklusive derer wesentlicher Tochterunternehmen im In- und Ausland tätig. Dazu zählen – neben den Auslandsgesellschaften IONOS Inc. (USA), IONOS Cloud Ltd. (Großbritannien), IONOS S.A.R.L. (Frankreich) und IONOS Cloud S.L.U. (Spanien) – insbesondere die Arsys Internet S.L.U. (Spanien), die Fasthosts Internet Ltd. (Großbritannien), die home.pl S.A. (Polen), die deutschen Gesellschaften InterNetX GmbH, Sedo GmbH, united-domains GmbH und we22 GmbH sowie die World4You Internet Services GmbH (Österreich). In diesem Segment eröffnet die Bieterin Freiberuflern sowie kleinen und mittleren Unternehmen Geschäftschancen im Internet und unterstützt sie bei der Digitalisierung ihrer Prozesse. Dazu wird eine breite Palette an leistungsstarken Applikationen wie z.B. Domains, Homepages, Webhosting, Server, E-Shops, Groupwork, Online-Storage (Cloud-Speicher) und Office-Applikationen angeboten, die über Abonnementverträge genutzt werden. Außerdem werden Cloud-Solutions und die Nutzung von Cloud-Infrastruktur angeboten.

Im Applications-Segment deckt die Bieterin weite Teile der Wertschöpfungskette ab. Die Applikationen werden in den firmeneigenen "Internet-Fabriken" oder in Kooperation mit Partnerfirmen entwickelt und auf über 100.000 Servern betrieben.

Neben diesen operativ tätigen und vollkonsolidierten Tochterunternehmen hält die Bieterin eine Reihe weiterer Beteiligungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei zum 31. März 2025 um die – von der United Internet Investments Holding AG & Co. KG gehaltene – Beteiligung an der Kublai GmbH (Anteil am Stammkapital von 4,71 %), die wiederum 95,39 % der Anteile an der Tele Columbus AG, Berlin, hält, sowie um Beteiligungen an den Unternehmen Open-Xchange AG, Köln (25,39 %), rankingCoach GmbH, Köln (31,52 %), überall GmbH, Berlin (25,10 %) und AWIN AG, Berlin (20,00 %).

Der United Internet Konzern beschäftigte zum 31. März 2025 insgesamt knapp 11.000 aktive Mitarbeiter im In- und Ausland.

5.4 Organe der Bieterin

Die Organe der Unternehmensleitung der Bieterin sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

5.4.1 Vorstand

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage besteht der Vorstand der Bieterin aus den folgenden Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender
- Carsten Theurer, Finanzvorstand
- Markus Huhn, Vorstand Shared Services

5.4.2 Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage besteht der Aufsichtsrat der Bieterin aus den folgenden Mitgliedern:

- Philipp von Bismarck, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Manuel Cubero Del Castillo-Olivares, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Stefan Rasch
- Prof. Dr. Franca Ruhwedel
- Christian Unger
- Prof. Dr. Yasmin Mei-Yee Weiss

5.5 Aktionärsstruktur der Bieterin

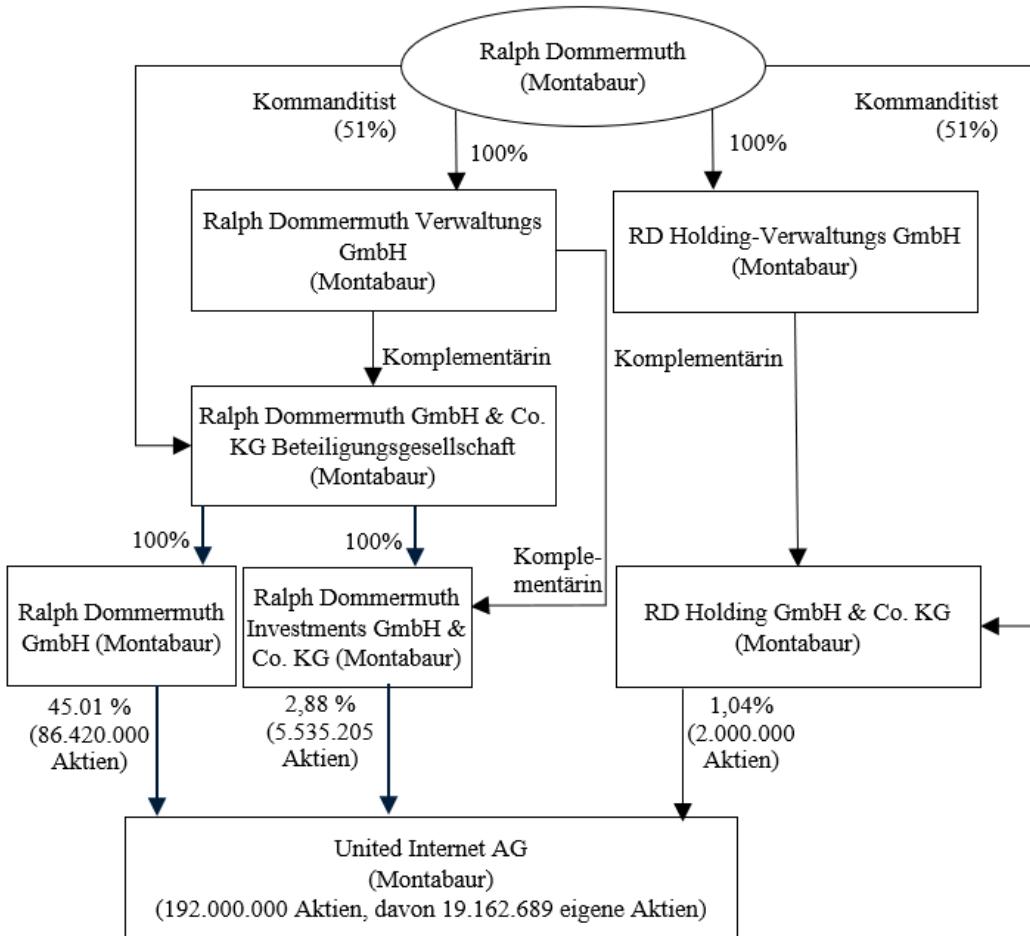
Nach den der Bieterin bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG sowie eigenen Datenerhebungen sind folgende Aktionäre mit 3 % oder mehr an der Bieterin beteiligt:

Aktionäre	Anteile
Ralph Dommermuth	48,94 %
45,01 % Ralph Dommermuth GmbH	
2,88 % Ralph Dommermuth Investments GmbH & Co. KG	
1,04 % RD Holding GmbH & Co. KG	
United Internet AG	9,98 %
Wellington Management Group LLP	4,95 %
Bank of America Corp.	4,93 %
Helikon Long Short Equity Fund ICAV	4,91 %
UBS Group AG	3,04 %
Streubesitz	23,25 %

5.6 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält Ralph Dommermuth über drei von ihm mittelbar beherrschte Gesellschaften (die Ralph Dommermuth GmbH, die Ralph Dommermuth Investments GmbH & Co. KG und die RD Holding GmbH & Co. KG) 93.955.205 Aktien der Bieterin (entspricht insgesamt ca. 48,94 % des Grundkapitals und 54,37 % der Stimmrechte an der Bieterin unter Berücksichtigung von 19.162.689 stimmrechtsloser eigener Aktien am Grundkapital). Die Alleingesellschafterin der Ralph Dommermuth GmbH und alleinige Kommanditistin der Ralph Dommermuth Investments GmbH & Co. KG ist die Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft. Die Komplementärin der Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft und der Ralph Dommermuth Investments GmbH & Co. KG (nämlich die Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH) sowie der RD Holding GmbH & Co. KG (nämlich die RD Holding-Verwaltungs GmbH) beherrscht Ralph Dommermuth jeweils als Alleingesellschafter unmittelbar. Ralph Dommermuth und die von ihm mittelbar oder unmittelbar beherrschten Gesellschaften, die direkt oder indirekt Aktien der Bieterin halten, werden zusammen als "**Beherrschende Personen**" bezeichnet.

Die Beteiligungsstruktur der Beherrschenden Personen an der Bieterin kann wie folgt veranschaulicht werden:



Die Beherrschenden Personen sind wie auch die weiteren Tochterunternehmen von Ralph Dommermuth (siehe Anhang 2) mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Zudem sind die in Anhang 3 aufgeführten Gesellschaften Tochterunternehmen der Bieterin und damit ebenfalls mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Da die Bieterin unmittelbar 142.837.357 1&1-Aktien (d.h. rund 80,81 % des Grundkapitals und unter Berücksichtigung der von 1&1 im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage selbst gehaltenen 465.000 eigenen Aktien – rund 81,02 % der Stimmrechte an 1&1) hält, sind auch 1&1 selbst und die in Anhang 4 aufgeführten Tochterunternehmen von 1&1 wiederum Tochterunternehmen der Bieterin. Daher sind auch 1&1 und die in Anhang 4 aufgeführten Gesellschaften mit der Bieterin, mit den in Anhang 2 und Anhang 3 aufgeführten Gesellschaften sowie untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Außer den in **Anhang 2 bis Anhang 4** aufgeführten Gesellschaften gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

5.7 1&1-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, welche diesen Personen zuzurechnen sind

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 142.837.357 1&1-Aktien (dies entspricht rund 80,81 % des gesamten Grundkapitals und rund 81,02 % der Stimmrechte an 1&1 unter Berücksichtigung der eigenen Aktien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage). Diese Stimmrechte werden Ralph Dommermuth, der Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft, der Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH und der Ralph Dommermuth GmbH gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

1&1 hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 465.000 eigene Aktien (entspricht 0,26 % des Grundkapitals). Aus den eigenen Aktien stehen 1&1 gemäß § 71b AktG keine Stimmrechte zu.

Abgesehen von der unmittelbaren Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft, den den Beherrschenden Personen zuzurechenden Stimmrechten an der Zielgesellschaft und den von der Zielgesellschaft selbst gehaltenen eigenen Aktien halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen 1&1-Aktien, noch sind der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte an 1&1 gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Darüber hinaus hielten im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente in Bezug auf 1&1, die nach §§ 38, 39 WpHG mitteilungspflichtig wären.

5.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Innerhalb des sechs (6) Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 16. Mai 2025 beginnenden und mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 5. Juni 2025 endenden Zeitraums haben die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen 1&1-Aktien wie folgt erworben:

Die Bieterin hat insgesamt 4,4 Mio. 1&1-Aktien (dies entspricht rund 2,49 % des Grundkapitals und rund 2,50 % der Stimmrechte an 1&1 unter Berücksichtigung der eigenen Aktien zum

Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) außerhalb eines Handelsplatzes wie folgt erworben:

Datum	Anzahl Aktien (gesamt)	Kaufpreis je 1&1 Aktie (EUR)
4. April 2025	3.500.000	13,79
9. April 2025	900.000	13,91

Mit Ausnahme dieser Vorerwerbe haben in den sechs Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d. h. dem 5. Juni 2025, weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen 1&1-Aktien erworben oder Vereinbarungen geschlossen, aufgrund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann.

5.9 Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von 1&1-Aktien

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen während und nach der Annahmefrist 1&1-Aktien außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Diese Erwerbe dürfen entweder zum vorherrschenden börslichen Marktpreis oder außerbörslich zu verhandelten Preisen erfolgen. Soweit nach deutschem Recht erforderlich, werden alle Informationen hinsichtlich solcher Erwerbe in Deutschland in der jeweils vorgeschriebenen Weise veröffentlicht. Soweit Informationen hinsichtlich solcher Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb in Deutschland veröffentlicht werden, werden diese Informationen durch eine Pressemitteilung oder auf andere Weise bekannt gegeben, die geeignet ist, sie 1&1-Aktionären in anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten bekannt zu machen. Zudem können die Finanzberater der Bieterin oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen auch im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs mit 1&1-Aktien handeln, diese erwerben oder Vereinbarungen zum Erwerb schließen.

6. Beschreibung der Zielgesellschaft

6.1 Rechtliche Grundlage; Börsenzulassung

1&1 ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht mit Sitz in der Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter der Nummer HRB 28530. Das Geschäftsjahr von 1&1 ist das Kalenderjahr.

Gemäß § 2 der Satzung von 1&1 ist der Unternehmensgegenstand von 1&1 die Entwicklung, der Vertrieb und die Bereitstellung von Dienstleistungen und Erzeugnissen, insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Software und Internet, sowie der Handel mit diesen Erzeugnissen. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst neben der Entwicklung, dem Vertrieb und der Bereitstellung von sowie dem Handel mit Geräten der

Kommunikationstechnik auch die Vermietung und das Leasinggeschäft mit diesen Geräten. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört auch der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungs-, Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen. Der Unternehmensgegenstand der Beteiligungs-, Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen darf ein anderer sein als der Unternehmensgegenstand von 1&1, sofern er geeignet erscheint, den Geschäftszweck von 1&1 zu fördern.

1&1 ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann zu diesem Zweck ihre Geschäftstätigkeit auch durch Beteiligungs-, Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ausüben sowie Unternehmens- und Kooperationsverträge mit anderen Unternehmen abschließen.

Die 1&1-Aktien sind zum Handel sowohl im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsse als auch im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen. Die 1&1-Aktien sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Börsenindex SDAX und bestimmten weiteren Indizes aufgenommen. Darüber hinaus sind die 1&1-Aktien in den Freiverkehr an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange einbezogen und sind u.a. über die elektronischen Handelssysteme Xetra, gettex und Quotrix handelbar.

6.2 Kapitalstruktur

6.2.1 Grundkapital

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung von 1&1 beträgt das Grundkapital von 1&1 EUR 194.441.113,90 und ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie repräsentiert einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,10. 1&1 hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage selbst 465.000 eigene Aktien. Danach beläuft sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten 1&1-Aktien auf 176.299.649.

6.2.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand von 1&1 ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung von 1&1 ermächtigt, das Grundkapital von 1&1 bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von 1&1 einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 97.220.556,40 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Bei Bareinlagen können die neuen Aktien nach Wahl des Vorstands von 1&1 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von 1&1 auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den 1&1-Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Dabei ist den 1&1-Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand von 1&1 ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats von 1&1 das

Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 2 der Satzung von 1&1 bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand von 1&1 hat das Genehmigte Kapital 2022 bisher nicht ausgenutzt.

6.2.3 Bedingtes Kapital & Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen

Das Grundkapital von 1&1 ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung von 1&1 um bis zu EUR 96.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand von 1&1 hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben.

6.2.4 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

1&1 wurde durch die Hauptversammlung von 1&1 vom 18. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der

Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand von 1&1 ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats von 1&1 auf Grund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen erworbene Aktien der Gesellschaft über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen auf Grund dieser Ermächtigung oder früher erteilter Ermächtigungen erworbene Aktien der Gesellschaft zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet werden, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

1&1 hat von dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2024 hat 1&1 keine eigenen Anteile ausgegeben bzw. veräußert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält 1&1 selbst 465.000 eigene Aktien.

6.3 Geschäftstätigkeit von 1&1

6.3.1 Organisationsstruktur

1&1 ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Montabaur, Deutschland, und Konzernobergesellschaft der 1&1-Gruppe.

1&1 ist nach eigenen Angaben mit 16,35 Mio. kostenpflichtigen Verträgen (Stand: 31. März 2025) ein führender Telekommunikationsanbieter in Deutschland und kann über die zum Konzernverbund der Bieterin zugehörige Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf, eines der größten Glasfasernetze Deutschlands nutzen. Die 1&1 Gruppe ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Im 1&1-Konzern konzentriert sich 1&1 als Mutterunternehmen auf Holding-Aufgaben wie Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management, Personalwesen, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie auf die Festlegung, Steuerung und Überwachung der Konzernstrategie.

Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der 1&1 Telecom GmbH sowie der Drillisch Online GmbH betrieben. Zudem sind die 1&1 Mobilfunk GmbH sowie die 1&1 Towers GmbH für Ausbau und Betrieb des Mobilfunknetzes verantwortlich. Die Steuerung des Konzerns erfolgt über zwei Geschäftssegmente, Access und 1&1-Mobilfunknetz.

Im Segment Access sind die kostenpflichtigen Mobile-Internet- und Breitband-Produkte des 1&1-Konzerns inklusive damit verbundener Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Smart Home oder IP-TV) zusammengefasst. 1&1 nutzt das Festnetz der ebenfalls, wie 1&1, zum Konzernverbund der Bieterin gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH und kann zudem über eine Vereinbarung mit der 1&1 Versatel GmbH von dieser genutzte, regionale Netze und Breitband-Haushaltsanschlüsse von City Carriern sowie der Deutschen Telekom vermarkten. Die von 1&1 Versatel GmbH bereitgestellten Komplettpakete werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services erweitert.

Seit dem Start der mobilen Dienste im 1&1-Mobilfunknetz beziehen die operativen Gesellschaften im Segment Access Vorleistungen für Neukunden aus dem eigenen Netz. Überall dort, wo 1&1 während des Baus des Netzes noch nicht selbst über eine ausreichende Net zabdeckung verfügt, nutzt 1&1 National Roaming Vorleistungen von Telefónica und seit dem 29. August 2024 von Vodafone.

Bis zum Start der mobilen Dienste im eigenen Netz hatte 1&1 Zugriff auf das Mobilfunknetz von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO) und nutzte Kapazitäten anderer Vorleistungsanbieter, zum Beispiel das Mobilfunknetz von Vodafone im Rahmen von Wholesale-Vereinbarungen. Die so versorgten 1&1 Kunden werden seit Beginn des Jahres 2024 sukzessive auf das 1&1 Mobilfunknetz migriert.

Die Migration der Bestandskunden auf das eigene Netz soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Zum 31. März 2025 nutzen ca. 6,5 Mio. Kunden das 1&1 Mobilfunknetz. Der MBA MVNO-Vertrag endet im Jahr 2025 planmäßig.

Die Bundesnetzagentur hat am 24. März 2025 ihre Entscheidung zur Bereitstellung der ab Januar 2026 wieder zur Verfügung stehenden Low- und Mid-Band-Frequenzen bekanntgegeben. Diese basiert in den wesentlichen Punkten auf dem im Mai 2024 von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Konsultationsentwurf und sieht eine Verlängerung bestehender Frequenznutzungsrechte für Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica vor. Die Verlängerung ist mit der Verpflichtung verbunden, dass Deutsche Telekom, Vodafone und/oder Telefónica, 1&1 einen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Low-Band-Spektrums zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen. Um dies zu erreichen, verpflichtet die Behörde die etablierten Netzbetreiber zu fairen Verhandlungen mit 1&1. Sollte 1&1 bis zum 1. Januar 2026 keine Nutzung von Low-Band-Frequenzen gewährt werden, behält die Bundesnetzagentur sich vor, diese anzugeben. Weitere Auflagen umfassen eine Pflicht zur Überlassung von

Frequenzen im Bereich 2.600 MHz für die Laufzeit der Verlängerung für die 1&1 Mobilfunk GmbH durch Telefónica.

Das Bundeskartellamt hat zudem am 11. April 2025 seine vorläufige rechtliche Einschätzung veröffentlicht, wonach die verzögerte Bereitstellung von Antennenstandorten durch Vodafone und Vantage Towers als kartellrechtswidrige Behinderung von 1&1 beim Markteintritt als vierter Netzbetreiber gewertet wird.

Angeboten werden die Access-Produkte über die Premium-Marke 1&1 sowie Discount-Marken, wie WinSim und yourfone, mit denen der Mobilfunk-Markt umfassend und zielgruppenspezifisch adressiert wird. Die 1&1-Gruppe deckt dabei die gesamte Bandbreite von Premium-Tarifen, mit einem überdurchschnittlich hohen Service-Anspruch, bis zu Discount-Tarifen für preisbewusste Kunden ab.

1&1 betreibt ein vollständig virtualisiertes Mobilfunknetz auf Basis der innovativen Open RAN-Technologie. Im Segment 1&1 Mobilfunknetz werden die im Zusammenhang mit dem anhaltenden Ausbau sowie dem Betrieb des 1&1-Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als erster Netzbetreiber in Europa setzt 1&1 vollständig auf die neuartige Open RAN-Technologie. Herzstück des 1&1-Netzes bildet eine private Cloud, die in größeren Städten mit dezentralen Edge-Rechenzentren betrieben wird. Sämtliche Netzfunktionen werden per Software gesteuert, die auf herkömmlichen Servern läuft. An allen Antennenstandorten setzt 1&1 Gigabit-Antennen ein, die via Glasfaser mit den 1&1-Edge-Rechenzentren verbunden sind. Diese Netzarchitektur ermöglicht minimale Latenzen, was für zukünftige Echtzeitanwendungen unabdingbar ist. Das 1&1-Mobilfunknetz nutzt die im Jahr 2019 erworbenen 5G-Frequenzen in den Spektren 2 GHz und 3,6 GHz. Während die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz bereits zur Verfügung stehen, besteht die Verfügbarkeit der Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026. Zur Überbrückung dieses Zeitraums hat 1&1 bis zur Verfügbarkeit dieser Frequenzen weitere Frequenzen im Bereich 2,6 GHz von Telefónica angemietet.

Der Aufbau und die Inbetriebnahme des 1&1-Mobilfunknetzes erfolgte mit erfahrenen und kompetenten Vorleistern. Vor allem bringt der japanische Technologie-Konzern Rakuten die Erfahrung aus dem Aufbau des weltweit ersten Mobilfunknetzes auf Basis der Open RAN-Technologie ein. So wird das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open RAN-Technologie errichtet. 1&1 treibt den Ausbau des seines Mobilfunknetzes voran. Zum Ende des ersten Quartals 2025 betreibt 1&1 über rund 1.000 aktive Antennenstandorte, ca. 5.000 weitere Standorte befinden sich in der Entwicklung. Alle vier Core-Data-Center, alle 24 Edge-Rechenzentren und 241 von über 500 geplanten dezentralen Data Centern der ersten Ausbaustufe sind in Betrieb.

Um hohe Übertragungsgeschwindigkeiten und niedrige Latenzen zu gewährleisten, werden sämtliche 1&1-Antennen per Glasfaser angebunden. Dies wird gemeinsam mit der Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH realisiert, die über eines der größten Glasfasernetze Deutschlands verfügt und zudem für den Aufbau und Betrieb der 5G-Rechenzentren zuständig

ist. Dort wo 1&1 Versatel nicht über eine eigene Infrastruktur verfügt oder diese nicht kosteneffizient neu gebaut werden kann, kooperiert 1&1 Versatel mit regionalen Netzbetreibern. Für den Bau der Antennenstandorte wurden verschiedene Partner hinzugezogen. Neben der Zusammenarbeit mit etablierten Tower Companies wie Vantage Towers oder ATC erfolgt der Bau eigener Antennenstandorte über verschiedene Ausbaupartner.

Der 1&1-Konzern beschäftigte zum 31. März 2025 insgesamt rund 3.300 aktive Mitarbeiter.

6.3.2 Bilanzsumme und Ergebnis

Nach dem gemäß IFRS erstellen Konzernabschluss von 1&1 betrug die Bilanzsumme des 1&1-Konzerns zum 31. Dezember 2024 EUR 8.130,1 Mio. In dem zum 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr betrug das EBITDA des 1&1-Konzerns EUR 590,8 Mio. und das Konzernergebnis des 1&1-Konzerns betrug EUR 212,8 Mio.

Nach dem gemäß IFRS erstellten Quartalsbericht für das erste Quartal 2025 von 1&1 betrug die Bilanzsumme des 1&1-Konzerns zum 31. März 2025 EUR 8.442,9 Mio. Im ersten Quartal 2025 betrug das EBITDA des 1&1-Konzerns EUR 155,9 Mio. und das Konzernergebnis belief sich auf EUR 47,2 Mio.

6.4 Organe der Unternehmensleitung

Die Organe der Unternehmensleitung von 1&1 sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

6.4.1 Vorstand

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage besteht der Vorstand von 1&1 aus den folgenden Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender
- Sascha D'Avis, Finanzvorstand
- Alessandro Nava, Chief Operating Officer

6.4.2 Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage besteht der Aufsichtsrat von 1&1 aus den folgenden Mitgliedern:

- Kurt Dobitsch, Aufsichtsratsvorsitzender
- Norbert Lang, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Matthias Baldermann

- Vlasios Choulidis
- Friedrich Joussen
- Christine Schöneweiß

6.5 Aktionärsstruktur von 1&1

Ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen, die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nach § 40 WpHG von 1&1 veröffentlicht worden sind und eigener Datenerhebung der Bieterin sind folgende 1&1-Aktionäre an der Zielgesellschaft beteiligt:

Aktionäre	Anteile %	Aktienstückzahl
United Internet AG (die Bieterin)	80,81 %	142.837.357
Eigene Aktien	0,26 %	465.000
Aufsichtsrat	0,15 %	273.333
– V. Choulidis	(0,12 %)	(208.333)
– MV Beteiligungs GmbH	(0,03 %)	(65.000)
Norman Rentrop	4,51 %	7.971.417
Sonstige Aktionäre	14,27 %	25.217.542
Gesamt	100 %	176.764.649

Das Aufsichtsratsmitglied von 1&1 Vlasios Choulidis hält 273.333 1&1-Aktien (davon 65.000 Aktien über die MV Beteiligungs GmbH) und somit insgesamt 0,15 % der 1&1-Aktien.

6.6 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die in Anhang 4 aufgelisteten Unternehmen sind Tochterunternehmen von 1&1 und damit mit 1&1 und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Darüber hinaus sind sowohl die Bieterin als auch die in Anhang 2 und Anhang 3 aufgeführten Unternehmen mit 1&1 gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Weitere mit 1&1 gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG existieren nicht.

6.7 Hinweis auf die Begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot (jeweils die "**Begründete Stellungnahme**") und zu jeder möglichen Änderung des Angebots abzugeben. Sie haben ihre jeweilige Begründete Stellungnahme oder ihre gemeinsame Begründete Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und/oder deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

7. Hintergrund des Angebots, wirtschaftliche und strategische Beweggründe

Mit dem Angebot verfolgt die Bieterin das Ziel, ihre aktuelle Beteiligung an 1&1 von rund 80,81 % weiter auszubauen.

In den vergangenen Monaten wurden der Bieterin wiederholt Aktien von Aktionären von 1&1 zum Erwerb angeboten. Die Bieterin hat zuletzt am 4. April und 9. April 2025 weitere 4,4 Mio. Aktien erworben und damit die Beteiligungsschwelle von 80 % überschritten. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass auch bei Aktionären mit größeren Beständen ein Bedürfnis besteht, ihre Beteiligung an 1&1 zu veräußern. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bieterin entschlossen, ein öffentliches Teilangebot an alle Aktionäre zu richten. Ziel ist es, denjenigen Aktionären, die den weiteren Weg von 1&1, insbesondere den Aufbau und die Entwicklung des eigenen Mobilfunknetzes, nicht aktiv begleiten möchten, einen geordneten und fairen Ausstieg zu ermöglichen.

Mit dem Angebot verfolgt die Bieterin das Ziel, die bestehende Beteiligung an 1&1 von zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage rund 80,81 % am Grundkapital auszubauen und damit ihre Stimmrechtsmehrheit zu festigen. Insbesondere im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen und die Umsetzung der Wachstumsstrategie im Bereich Mobilfunknetz ist eine klare und stabile Aktionärsstruktur von besonderer Bedeutung.

Zugleich hält es die Bieterin für wichtig, dass ein angemessener Freefloat erhalten bleibt. Das Angebot bietet einerseits den 1&1-Aktionären eine attraktive Möglichkeit, ihre 1&1-Aktien zu einem angemessenen Preis zu veräußern und ist andererseits aus Sicht der Bieterin strategisch konsequent und im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung von 1&1.

8. Absichten der Bieterin

Nachfolgend werden die Absichten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beschrieben. Die Bieterin hat keine Absichten, die über die in Ziffer 8.1 bis Ziffer 8.8 dargestellten Absichten hinausgehen.

8.1 Künftige Geschäftstätigkeit; Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen

Die Bieterin beabsichtigt, den bestehenden Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von 1&1 auch weiterhin auf die Entwicklung, den Vertrieb und die Bereitstellung von Festnetz-Anschlüssen sowie Mobilfunk-Tarifen zu legen. Diese Kernbereiche bilden das Fundament des bisherigen und zukünftigen Geschäftsmodells von 1&1 und sollen auch künftig maßgeblich zur Wertschöpfung und zum nachhaltigen Wachstum von 1&1 beitragen.

Gleichzeitig ist die Bieterin bestrebt, die unternehmerische Flexibilität von 1&1 zu erhalten und weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die Geschäftstätigkeit nicht auf die genannten Kernbereiche zu beschränken, sondern auch künftig die Möglichkeit zu wahren, das Leistungsportfolio von 1&1 im Rahmen der bestehenden Unternehmensstrategie zu

erweitern. Dies schließt insbesondere die Option ein, in angrenzende oder neue Geschäftsfelder zu diversifizieren, sofern sich hierfür attraktive Marktchancen ergeben.

Ferner sollen auch Akquisitionen und Beteiligungen an anderen in- und ausländischen Unternehmen oder Umstrukturierungen innerhalb der United Internet Gruppe weiterhin möglich sein, um das Wachstumspotenzial von 1&1 zu stärken, technologische Entwicklungen zu nutzen und die Marktposition nachhaltig auszubauen. Konkrete diesbezügliche Vorhaben bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht, jedoch soll die strategische Handlungsfähigkeit von 1&1 für zukünftige Opportunitäten uneingeschränkt erhalten bleiben.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Verwendung des Vermögens von 1&1 oder die Eingehung künftiger Verpflichtungen über das übliche Maß des ordentlichen Geschäftsbetriebs hinausgehend einzuschränken. Vielmehr soll 1&1 die Möglichkeit behalten, im Rahmen einer nachhaltigen und auf Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensführung flexibel auf Marktveränderungen und neue Entwicklungen zu reagieren.

8.2 Auswirkungen auf die Organe von 1&1

Die Bieterin hat volles Vertrauen in die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder von 1&1 und hat keine Absicht, Veränderungen am gegenwärtigen Vorstand von 1&1 und deren Verantwortungsbereichen zu veranlassen oder anderweitig zu unterstützen.

Die Bieterin beabsichtigt auch nicht, Änderungen im Aufsichtsrat von 1&1 vorzunehmen.

8.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen von 1&1

Die Bieterin beabsichtigt nicht, auf Änderungen der bisherigen Praxis der Beschäftigungsbedingungen und der Organisation der Arbeitnehmervertretungen von 1&1 und/oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs hinzuwirken oder Maßnahmen zu ergreifen, welche die vorgenannten Verhältnisse wesentlich verändern. Die Bieterin hat nicht die Absicht, auf Kündigungen von Arbeitnehmern hinzuwirken.

8.4 Sitz von 1&1, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Ebenso wenig beabsichtigt die Bieterin, darauf hinzuwirken, den Sitz von 1&1 oder die Standorte ihrer wesentlichen Unternehmensteile zu ändern oder zu verlegen.

8.5 Delisting

Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und abhängig von einer rechtlichen und wirtschaftlichen Bewertung zum jeweiligen Zeitpunkt erwägen, in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von 1&1 einen Widerruf der Zulassung der 1&1-Aktien zum Handel im regulierten Markt zu erwirken. Im Fall eines Delisting gemäß § 39 BörsG würde die Bieterin den

1&1-Aktionären ein Delisting-Erwerbsangebot nach § 39 BörsG in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des WpÜG unterbreiten.

Die Möglichkeit, auf ein Delisting der 1&1-Aktie hinzuwirken, hatte die Bieterin schon bisher und hat keine diesbezügliche Initiative ergriffen. Die Bieterin hat auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine entsprechende Absicht.

8.6 Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin ist zur Finanzierung des Angebots oder aus anderen Gründen nicht auf den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags ("BGAV") mit 1&1 angewiesen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie bereits seit dem Erreichen einer Beteiligung von drei Vierteln des Grundkapitals von 1&1 grundsätzlich die Möglichkeit hätte, auf den Abschluss eines BGAV mit der 1&1 hinzuwirken. Gleichwohl hat die Bieterin hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht und auch keine entsprechenden Initiativen ergriffen. An dieser Absicht hat sich nichts geändert.

Ungeachtet dessen, dass die formalen Voraussetzungen für einen Squeeze-out nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorliegen und offen ist, ob und wann diese in der Zukunft gegeben sein werden, verfolgt die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine entsprechenden Pläne. Ob ein Squeeze-out oder andere Strukturmaßnahmen sinnvoll sein können, wird die Bieterin von Zeit zu Zeit prüfen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin keine diesbezüglichen Absichten.

8.7 Dividendenpolitik

Die Bieterin beabsichtigt, die gegenwärtige Dividendenpolitik von 1&1 regelmäßig zu überprüfen und an die Erfordernisse der weiteren Unternehmensentwicklung anzupassen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,05 je für das Geschäftsjahr 2024 dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Die zukünftige Dividendenpolitik von 1&1 soll sich an den Anforderungen orientieren, die sich aus der Umsetzung des aktuellen Businessplans ergeben. Dabei werden insbesondere die künftigen Ausgaben- und Investitionspläne von 1&1 sowie weitere bestehende oder potenzielle Risiken und Unwägbarkeiten berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist die Bieterin der Auffassung, dass das Angebot allen Aktionären eine attraktive Möglichkeit bietet, ihre Beteiligung mit einer Prämie zu veräußern und damit Liquidität zu realisieren.

8.8 Absichten in Bezug auf die Bieterin

Mit Ausnahme der in den Ziffern 13 und 14 beschriebenen Finanzierungsmaßnahmen haben weder die Bieterin noch die Beherrschenden Personen die Absicht, darauf hinzuwirken, den Gesellschaftszweck, das zukünftige operative Geschäft, den Sitz und den Standort von wesentlichen Unternehmensteilen, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter, die Mitglieder der Organe zu verändern oder wesentliche Veränderungen der Arbeitsbedingungen der Bieterin anzustoßen.

9. Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis beträgt EUR 18,50 je 1&1-Aktie.

Der Angebotspreis beruht auf einer individuellen Festlegung der Bieterin.

Die Bieterin ist der Ansicht, dass der Angebotspreis eine attraktive Gegenleistung für die Aktien darstellt. Insbesondere enthält der Angebotspreis eine nach Auffassung des Vorstands der Bieterin attraktive Prämie zu relevanten Vergleichswerten (siehe Ziffer 9.2).

9.1 Keine Anwendbarkeit der Mindestpreisvorschriften des WpÜG

Das in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angebot ist weder ein auf die Erlangung von Kontrolle im Sinne des WpÜG ziielndes Übernahmeangebot noch ein durch einen Kontrollerwerb ausgelöstes Pflichtangebot, sondern ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot gemäß den §§ 10 ff. WpÜG in der Form eines Teilangebots nach § 19 WpÜG mit dem Ziel der Erhöhung der bestehenden Beteiligung der Bieterin an 1&1. Bei der Festlegung der Höhe des angebotenen Angebotspreises für ein derartiges Angebot schreibt das WpÜG keinen Mindestpreis vor.

9.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Bei der Ermittlung des Angebotspreises wurden insbesondere die historischen Börsenkurse der 1&1-Aktie berücksichtigt. Die Bieterin ist der Auffassung, dass die historischen Börsenkurse der 1&1-Aktie eine geeignete Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Angemessenheit des Angebotspreises darstellen. Die 1&1-Aktien weisen einen funktionierenden Börsenhandel mit einem ausreichenden Streubesitz und einem ausreichenden Handelsvolumen auf.

Bezogen auf den Schlusskurs der 1&1-Aktie im elektronischen Handelssystem Xetra am 15. Mai 2025, dem Tag vor der Veröffentlichung einer Ad hoc-Mitteilung von 1&1 zu der Entscheidung des Vorstands der Bieterin über die Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Teilerwerbsangebots an die 1&1-Aktionäre, enthält der Angebotspreis von EUR 18,50 folgende Aufschläge:

- (a) Der Börsenkurs (Xetra-Schlusskurs) am 15. Mai 2025, dem Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung einer Ad hoc-Mitteilung von 1&1 zu einem möglichen Erwerbsangebot an die 1&1-Aktionäre, betrug EUR 15,38 je 1&1-Aktie (Quelle: Börse Frankfurt, XETRA). Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Angebotspreis von EUR 18,50 einen Aufschlag von EUR 3,12 bzw. rund 20 %.
- (b) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der vergangenen drei Monate bis einschließlich zum 15. Mai 2025 betrug rund EUR 14,36 je 1&1 Aktie (Quelle: Bloomberg). Der Angebotspreis von EUR 18,50 enthält damit einen Aufschlag von rund EUR 4,14 bzw. rund 29 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.

Aus den dargestellten Vergleichen mit historischen Börsenkursen ergibt sich, dass der Angebotspreis die Bewertung der 1&1-Aktie durch den Kapitalmarkt übersteigt.

Zur Festsetzung der Gegenleistung hat die Bieterin keine Bewertungsmethoden angewandt.

Basierend auf den vorstehenden Wertüberlegungen ist die Bieterin überzeugt, dass der Angebotspreis eine angemessene und attraktive Gegenleistung für die 1&1-Aktien darstellt, der den 1&1-Aktionären eine attraktive Prämie gegenüber relevanten Vergleichswerten sowie die Möglichkeit bietet, einen attraktiven Wertzuwachs sicher zu realisieren.

10. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die Bieterin am 5. Juni 2025 gestattet. Der Vollzug des Angebots bedarf keiner behördlichen Genehmigung.

11. Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den 1&1-Aktionären zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen, wenn die folgenden auflösenden Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 11.1 und Ziffer 11.2 (die "**Angebotsbedingungen**") eingetreten sind oder die Bieterin im Voraus gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage wirksam verzichtet hat.

11.1 Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds

Am vorletzten Börsenhandelstag der Annahmefrist (vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist also am 2. Juli 2025) liegt der Tagesschlusskurs des SDAX (ISIN DE 0009653386), der von der Deutsche Börse AG ermittelt und im Internet unter <https://www.boerse.de/indizes/SDax/DE0009653386> veröffentlicht wird, nicht unter 13.000 Punkten.

11.2 Keine Wesentliche Verschlechterung bei der Zielgesellschaft

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (i) wurden weder seitens 1&1 neue Umstände im Wege einer Ad hoc Mitteilung bekannt gegeben

noch (ii) sind Umstände aufgetreten, die von 1&1 im Wege einer Ad hoc Mitteilung gemäß Art. 17 Abs. 1 MAR hätten veröffentlicht werden müssen bzw. hinsichtlich derer 1&1 aufgrund einer Selbstbefreiung nach Art. 17 Abs. 4 MAR von einer Veröffentlichung abgesehen hat, die – einzeln oder zusammen betrachtet – zu einer Verringerung des EBITDA des 1&1-Konzerns (wie in dieser Ziffer 11.2 definiert) in Höhe von mindestens EUR 30 Mio. im Geschäftsjahr 2025 führen oder von denen berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie dazu führen werden (**"Wesentliche Verschlechterung"**).

Für die Feststellung, ob während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten eines unabhängigen Gutachters nach näherer Maßgabe dieser Ziffer 11.2 maßgeblich (**"Unabhängiger Gutachter"**). Wenn (i) der Unabhängige Gutachter bestätigt, dass während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, (ii) das Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Bieterin eingegangen ist und (iii) die Bieterin spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG die Tatsache veröffentlicht hat, dass das Gutachten des Unabhängigen Gutachters bei der Bieterin eingegangen ist, gilt die Angebotsbedingung als ausgefallen. Andernfalls gilt die Angebotsbedingung als eingetreten.

Das EBITDA wird auf der Grundlage der von 1&1 verwendeten Definition nach Maßgabe des Geschäftsberichts von 1&1 für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr berechnet, d. h. aus dem EBIT (Earnings before Interest and Tax), das das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten darstellt, zuzüglich der (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte (**"EBITDA"**).

Die Feststellung des Eintritts einer Wesentlichen Verschlechterung erfolgt durch A&M GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Unabhängiger Gutachter. Der Unabhängige Gutachter wird nur auf Verlangen der Bieterin tätig. Der Unabhängige Gutachter wird nach der Prüfung gemäß den Maßstäben eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung eine Stellungnahme abgeben, in der er feststellt, ob eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist.

Die Bieterin wird die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung, ob während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, mit einer Bezugnahme auf das Angebot unverzüglich im Bundesanzeiger und im Internet unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html> veröffentlichen. Geht bei der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters ein, aus dem sich ergibt, dass während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, wird die Bieterin die Tatsache, dass dieses Gutachten bei ihr eingegangen ist sowie dessen Ergebnis mit einer Bezugnahme auf das Angebot unverzüglich, aber spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html> veröffentlichen.

Das Gutachten des Unabhängigen Gutachters ist für die Bieterin und die das Angebot annehmenden 1&1-Aktionäre verbindlich und endgültig. Die Kosten und Auslagen des Unabhängigen Gutachters werden von der Bieterin getragen.

11.3 Verzicht auf die Angebotsbedingungen

Die Bieterin behält sich vor, bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist, mithin bis zum 2. Juli 2025, gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen nach der Ziffer 11.1 und/oder der Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage im Voraus zu verzichten. Gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 WpÜG hat jede Änderung bis spätestens einen Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist durch die Veröffentlichung einer entsprechenden Änderung des Angebots zu erfolgen. Verzichtet die Bieterin nach Maßgabe dieser Ziffer 11.3 innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, was bedeutet, dass das Angebot voraussichtlich am 17. Juli 2025, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit, d.h. Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, Ortszeit) ablaufen würde. Falls die Bieterin nach Maßgabe dieser Ziffer 11.3 wirksam im Voraus auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen verzichtet, gelten sie für die Zwecke dieses Angebots jeweils als eingetreten.

11.4 Nichteintritt der Angebotsbedingungen

Das Angebot erlischt, wenn sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen nach den Ziffern 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage nicht eingetreten sind und die Bieterin bis dahin nicht auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen im Voraus wirksam nach Maßgabe von Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage verzichtet hat. Der Verzicht ist gleichbedeutend mit dem Eintritt der jeweiligen Angebotsbedingung. Bei Erlöschen des Angebots werden die durch Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge unwirksam (auflösende Bedingung) und das Angebot wird beendet und nicht vollzogen. Bereits Zum Verkauf Eingereichte 1&1-Aktien (ISIN DE 000A40ZUW0 / WKN A40ZUW) werden unverzüglich auf die jeweilige Depotbank zurückübertragen und von dieser zurückgebucht. Die Abwicklungsstelle wird unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von acht Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots über die Clearstream die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien in die ISIN DE000A40ZUW0 / WKN A40ZUW durch die Depotbanken veranlassen. Die Rückabwicklung ist grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotbanken für die 1&1-Aktionäre, die ihre 1&1-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream haben, sind dagegen von den jeweiligen 1&1-Aktionären selbst zu tragen.

11.5 Veröffentlichungen betreffend die Angebotsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich unter Bezugnahme auf dieses Angebot im Budeanzeiger und im Internet unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html> bekannt, falls (i) durch die Bieterin gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage wirksam im Voraus auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen verzichtet wurde oder (ii) das Angebot nicht vollzogen wird, weil sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen endgültig nicht eingetreten oder ausgefallen sind. Ebenso wird die Bieterin unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG bekannt geben, wenn die in Ziffern 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen bis zum jeweils relevanten Zeitpunkt eingetreten sind. Diese Informationen werden auch in anderen Ländern wie den USA öffentlich zugänglich sein (für weitere Informationen siehe Ziffer 1.4).

12. Annahme und Abwicklung des Angebots

12.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.

12.2 Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist

1&1-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit jeglichen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung des Angebots an ihre jeweilige Depotbank oder jedes andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden, bei denen ihre 1&1-Aktien verwahrt werden. Diese Institute wurden über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert und werden jeden 1&1-Aktionär, der 1&1-Aktien in seinem Wertpapierdepot hält, über das Angebot und die für die Annahme erforderlichen Schritte informieren.

1&1-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, wenn sie innerhalb der Annahmefrist:

- (1) in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank erklären (die "Annahmeerklärung"), wobei der Zugang der Annahmeerklärung bei der jeweiligen Depotbank für die Einhaltung der Annahmefrist entscheidend ist, und
- (2) ihre Depotbank anweisen, die fristgerechte Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen 1&1-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in ISIN DE000A40ZUW0 / WKN A40ZUW der Clearstream Banking AG vorzunehmen, wobei die Umbuchung durch die Depotbank selbst, durch eine von dieser beauftragte Transaktionsbank oder – im Fall von ausländischen Depotbanken – einen für die ausländische Depotbank bei Clearstream als Unterdepotbank fungierenden

Depotinhaber zu erfolgen hat. Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die jeweiligen 1&1-Aktien nicht später als 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A40ZUW0 / WKN A40ZUW umgebucht werden. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotbank nach Zugang der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Eingang der Annahmeerklärung bei der jeweiligen Depotbank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist eingehen oder falsch oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden 1&1-Aktionär nicht dazu, den Angebotspreis zu erhalten. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen oder die Zentrale Abwicklungsstelle sind verpflichtet, den betreffenden 1&1-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und übernehmen keine Haftung dafür, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

12.3 Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden 1&1-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien an und ermächtigen diese,
 - (i) die Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden 1&1-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in ISIN DE000A40ZUW0 / WKN A40ZUW bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzusegnen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots, die Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Konto bei der Clearstream Banking AG nach Ablauf der Annahmefrist und nach Eintritt der in den Ziffern 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage im Voraus wirksam verzichtet hat, zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - (iii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzusegnen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung

- des Angebots, die Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien (ISIN DE000A40ZUW0 / WKN A40ZUW) jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots (und nach Eintritt der in den Ziffern 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage im Voraus wirksam verzichtet hat), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
- (iv) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE 000A40ZUW0 / WKN A40ZUW eingebuchten 1&1-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden 1&1-Aktionäre, ihre jeweilige Depotbank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von vorstehendem Absatz (a) herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden 1&1-Aktionäre, dass
- (i) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotbank befindlichen Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien, im Fall der Überzeichnung des Angebots für die nach Maßgabe von Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage reduzierte Anzahl von 1&1-Aktien, annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich oder in Textform etwas anderes bestimmt worden;
- (ii) die Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und

- (iii) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien, vorbehaltlich einer lediglich verhältnismäßigen Zuteilung nach § 19 WpÜG bei Überzeichnung des Angebots, auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG nach Ablauf der Angebotsfrist und nach Eintritt der in den Ziffern 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage im Voraus wirksam verzichtet hat, übertragen.

Die in dieser Ziffer 12.3 (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden 1&1-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 bzw., wenn das Angebot deswegen erlischt, weil die Angebotsbedingungen nicht eingetreten sind (wie in den Ziffern 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage erläutert), soweit von der Bieterin nicht gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage im Voraus wirksam auf sie verzichtet wurde. Ferner gelten die Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen in Ziffer 12.3 (a) bis (c) dieser Angebotsunterlage teilweise nicht, soweit die Zahl der Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien 16.250.827 Stück übersteigt. In diesem Fall werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig gemäß Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage berücksichtigt, und die unberücksichtigten Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien werden rückgebucht (Ziffer 12.6 dieser Angebotsunterlage).

12.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden 1&1-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien bzw. – im Fall der Überzeichnung des Angebots – der nach Maßgabe von Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage reduzierten Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots, zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mit Annahme des Angebots einigen sich der diesses annehmende 1&1-Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien bzw. – im Fall der Überzeichnung des Angebots – an der nach Maßgabe von Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage reduzierten Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien auf die Bieterin.

Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien bzw. – im Fall der Überzeichnung des Angebots – der nach Maßgabe von Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage reduzierten Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichter 1&1-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream

Banking AG. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien bzw. – im Fall der Überzeichnung des Angebots – der nach Maßgabe von Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage reduzierten Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien gehen sämtliche mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte, insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung, auf die Bieterin über.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden 1&1-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziffer 12.3 (a) bis (c) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 12.3 (c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

12.5 Verhältnismäßige Berücksichtigung von Annahmeerklärungen im Fall der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 16.250.827 Stück 1&1-Aktien. Dies entspricht rund 9,19 % des Grundkapitals und – unter Berücksichtigung der von 1&1 im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehaltenen eigenen Aktien – rund 9,22 % der Stimmrechte an der 1&1. Nehmen 1&1-Aktionäre dieses Angebot für insgesamt mehr als die 16.250.827 Stück 1&1-Aktien an, auf die dieses Angebot seiner Zahl nach beschränkt ist, und sind die Angebotsbedingungen eingetreten (wie in Ziffer 11 dieser Angebotsunterlage erläutert) oder hat die Bieterin gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage im Voraus wirksam auf sie verzichtet, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, das heißt im Verhältnis der Gesamtzahl der 1&1-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (16.250.827 Stück 1&1-Aktien), zur Anzahl der insgesamt Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien. Sollten sich bei einer anteiligen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets abgerundet.

Beispiel: Bei einer Einreichung von 20.313.534 1&1-Aktien ist das Angebot rund 1,25-fach überzeichnet. In diesem Fall wird jede Annahmeerklärung nur zu 80,00 % berücksichtigt, da das Verhältnis der Höchstzahl der anzunehmenden Aktien zu den Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien eins zu 1,25 ist. Ein Aktionär, der das Angebot für ein Wertpapierdepot mit 1.001 1&1-Aktien angenommen hat, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit 800 1&1-Aktien berücksichtigt, da bei Bruchteilen grundsätzlich auf ganze Aktien pro Wertpapierdepot des 1&1-Aktionärs abgerundet wird.

12.6 Rückbuchung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Im Fall einer Überzeichnung des Erwerbsangebots (vgl. Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage) wird das Angebot für die überschüssigen Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien nicht vollzogen. In diesem Fall werden die überschüssigen Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0005545503 / WKN 554550 zurückgebucht. Die Rückbuchung erfolgt unverzüglich, voraussichtlich spätestens am siebten Arbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist. Nach der Rückbuchung können die 1&1-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE0005545503 gehandelt werden.

Die Rückbuchung ist für die 1&1-Aktionäre, die ihre 1&1-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der Depotbanken. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden 1&1-Aktionären selbst zu tragen.

12.7 Abwicklung des Angebots

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotbank Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien – unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage) – auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Falls die Angebotsbedingungen eingetreten sind (oder die Bieterin gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage im Voraus wirksam auf sie verzichtet hat), wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall einer Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage) – unverzüglich, voraussichtlich spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist über die Clearstream Banking AG an die jeweilige Depotbank überweisen lassen. Im Fall einer Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die unverzüglich durchzuführende Zahlung des Angebotspreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotbank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Angebotspreis – unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage) – dem jeweiligen 1&1-Aktionär gutzuschreiben.

12.8 Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien

Es ist nicht vorgesehen, während der Annahmefrist einen Börsenhandel der Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien einzurichten.

12.9 Rücktrittsrecht der 1&1-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben

1&1 Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, sind nur nach Maßgabe von Ziffer 16 berechtigt, von der Annahme des Angebots zurückzutreten. Hinsichtlich der Ausübung und der Rechtsfolgen des Rücktrittsrechts wird auf die Ausführungen in Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

12.10 Kosten für 1&1-Aktionäre, die das Angebot annehmen

Die Annahme des Angebots erfolgt für 1&1-Aktionäre, die ihre 1&1-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotbanken (abgesehen von den Kosten für

die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotbanken eine marktübliche Depotbankenprovision, die den Depotbanken gesondert mitgeteilt wird. Vorsorglich weist die Bieterin darauf hin, dass sie den Depotbanken nicht vorschreiben kann, welche Kosten und Aufwendungen von ihnen für die Annahme des Angebots berechnet werden.

Etwaige zusätzlich anfallende ausländische Börsenhandelssteuern, Stempelsteuern oder andere ausländische Steuern oder Auslagen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden 1&1-Aktionären selbst zu tragen.

13. Finanzierung des Angebots

13.1 Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat 1&1 176.764.649 Stück Aktien ausgegeben. Die unmittelbare Beteiligung der Bieterin an 1&1 beträgt 142.837.357 Stück 1&1-Aktien. Das Angebot ist ein Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots. Es bezieht sich auf den Erwerb von höchstens 16.250.827 Stück 1&1-Aktien.

Unter der Annahme, dass die Bieterin im Rahmen des Angebots die maximale Anzahl von 16.250.827 Stück 1&1-Aktien zu EUR 18,50 erwirbt, auf die sich das Angebot bezieht, würde sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber allen annehmenden 1&1-Aktionären auf EUR 300.640.299,50 (die "**Maximalen Aktienkosten**") belaufen. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Angebotspreises von EUR 18,50 je 1&1-Aktie mit der maximalen Gesamtzahl der von dem Angebot erfassten 16.250.827 Stück 1&1-Aktien.

Zusätzlich geht die Bieterin davon aus, dass im Zusammenhang mit dem Angebot Transaktionskosten in einer Höhe von nicht mehr als insgesamt EUR 5 Mio. anfallen (die "**Transaktionskosten**").

Daher wird der maximale Finanzierungsbedarf für die Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot, bestehend aus den Maximalen Aktienkosten und den Transaktionskosten, auf einen maximalen Gesamtbetrag von ungefähr EUR 306 Mio. geschätzt (der "**Maximale Finanzierungsbedarf**").

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat sich die notwendigen finanziellen Mittel, um ihre Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Angebot im Zeitpunkt der Abwicklung nachzukommen, durch Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der BNP Paribas S.A. gesichert, nach welcher der Bieterin Barmittel für unter anderem diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Die Bieterin hat folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen:

Am 26. Mai 2025 hat die Bieterin (als Kreditnehmerin) mit der BNP Paribas S.A. als Mandated Lead Arranger, Bookrunner und Agent und BNP Paribas S.A. und BNP Paribas Fortis S.A. / N.V. als anfängliche Kreditgeber einen Darlehensvertrag abgeschlossen, der den Maximalen Finanzierungsbedarf vollumfänglich abdeckt (die "**Fremdfinanzierung**"). Das Darlehen hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Aufgrund von Verlängerungsoptionen seitens der Bieterin kann die gesamte Laufzeit auch 36 Monate betragen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz verzinst, der sich aus dem Euro InterBank Offered Rate (EURIBOR) zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge zusammensetzt. Der Zinssatz für die ersten 12 Monate liegt (auf Basis der im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage verfügbaren Werte für den EURIBOR) bei ca. 3,15 % p.a.

Die Fremdfinanzierung soll vorrangig dazu verwendet werden, den Erwerb von 1&1-Aktien gemäß dem Angebot sowie die Transaktionskosten zu finanzieren. Des Weiteren kann ein ungenutzer Restbetrag der Fremdfinanzierung dazu verwendet werden, etwaige Erwerbe von 1&1-Aktien zwischen dem 1. Januar 2025 und dem Ende der Angebotsfrist bzw. nach Vollzug des Angebots sowie diesbezügliche Nebenkosten zu finanzieren.

Die Bieterin hat daher die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr zum maßgeblichen Zeitpunkt Mittel in Höhe des Maximalen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung stehen werden.

13.3 Finanzierungsbestätigung

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG hat die BNP Paribas S.A Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, mit Schreiben vom 4. Juni 2025 bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als Anhang 1 beigefügt.

14. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen einer erfolgreichen Durchführung des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin mithilfe von erläuternden Finanzinformationen (die "**Erläuternden Finanzinformationen**") dargestellt.

14.1 Methodischer Ansatz

Die Erläuternden Finanzinformationen der Bieterin beschreiben anhand der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellten vereinfachten und geprüften Einzelbilanz zum 31. Dezember 2024, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Angebot auf die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellte vereinfachte und ungeprüfte Einzelbilanz

der Bieterin zum 31. Dezember 2024 gehabt hätte, wenn das Angebot zum 31. Dezember 2024 erfolgreich vollzogen worden wäre, und beschreiben ferner die erwarteten Effekte auf die Ertragslage der Bieterin.

Die Erläuternden Finanzinformationen stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 2. Halbsatz WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) oder vergleichbaren Richtlinien nach dem Recht der Vereinigten Staaten erstellt und weichen wesentlich von diesen ab. Die Erläuternden Finanzinformationen beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen.

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben ihrem Wesen nach eine Situation, die auf Annahmen beruht, die sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen können. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider und es ist nicht beabsichtigt, dass sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zu einem zukünftigen Zeitpunkt prognostizieren.

14.2 Ausgangslage und Annahmen

14.2.1 Ausgangslage

Die Erläuternden Finanzinformationen beruhen auf folgender Ausgangslage:

- (1) Die Abschlüsse der Bieterin werden nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.
- (2) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt die Anzahl aller ausgegebenen 1&1-Aktien 176.764.649 mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,10.
- (3) Die unmittelbare Beteiligung der Bieterin an 1&1 beträgt vor Beginn des Angebots 142.837.357 1&1-Aktien, was rund 80,81 % des gesamten Grundkapitals von 1&1 entspricht.

14.2.2 Annahmen

Die in diesem Abschnitt 14 enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgenden Annahmen:

- (1) Allein für Zwecke der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wird im Folgenden angenommen, dass die Bieterin 16.250.827 Stück 1&1-Aktien zum Angebotspreis von EUR 18,50 je 1&1-Aktie im Rahmen dieses Angebots, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von rund EUR 300,6 Mio. erwirbt.

- (2) Die im Zusammenhang mit dem Angebot und seiner Umsetzung anfallenden Transaktionskosten belaufen sich insgesamt auf ca. EUR 5 Mio. Darin enthalten sind Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien aus dem Angebot in Höhe von EUR 4 Mio. Basierend auf einer vorläufigen Einschätzung werden die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien zum größten Teil als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden. Für die Zwecke dieser Darstellung wird angenommen, dass die Transaktionskosten vollständig aktiviert werden. Übrige nicht aktivierungsfähige Transaktionskosten betreffen im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit der Finanzmittelbeschaffung.
- (3) Die zur Aufbringung des maximalen Gesamtkaufpreises der Aktien in Höhe von rund EUR 300,6 Mio. erforderlichen Mittel werden der Bieterin von BNP Paribas S.A gemäß der Finanzierungsvereinbarung in Form von Barmitteln in Höhe von rund EUR 300,6 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Transaktionskosten in Höhe von ca. EUR 5 Mio. werden aus vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt. Es wird unterstellt, dass die aufgenommenen Kredite weder umgetauscht, zurückgezahlt oder gekündigt werden.
- (4) Die von 1&1 für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gezahlten Dividenden sind in Bezug auf die Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien in der Darstellung berücksichtigt, da die Bieterin aufgrund ihrer Beteiligungsquote und entsprechender Beschlüsse des Vorstands von 1&1 diese bereits im Geschäftsjahr 2024 phasengleich vereinnahmt hat. Es treten keine Synergieeffekte ein und für die Zwecke der Vereinfachung wurden keine Steuereffekte in diese Darstellung miteinbezogen.
- (5) Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2025 und vor Veröffentlichung des Angebots erfolgten Erwerbe im Sinne von Ziffer 5.8 wird in den letzten beiden Spalten der Tabelle unter Ziffer 14.3.1 unterstellt, dass diese bereits zum 31. Dezember 2024 wirksam vollzogen wurden.
- (6) Es treten keine Synergieeffekte ein und für die Zwecke der Vereinfachung wurden keine Steuereffekte in diese Darstellung miteinbezogen.
- (7) Abgesehen von dem Vollzug des Angebots und der Vorwerbe wurden keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Bieterin in der folgenden Darstellung berücksichtigt, die künftig auftreten können.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Einzelabschluss der Bieterin

14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Angebot – auf Grundlage der vorstehenden, im Abschnitt 14.2 genannten Ausgangslage und Annahmen – auf die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellte vereinfachte und ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2024 gehabt hätte, wenn das Angebot bereits zum 31. Dezember 2024 erfolgreich vollzogen worden wäre.

	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
(in EUR Millionen)	Bieterin zum 31.12.2024	Erwartete Auswirkung des Vollzugs des Angebots zum 31.12.2024	Erwartete Veränderung durch Transaktionskosten zum 31.12.2024	Bieterin nach Vollzug des Angebots zum 31.12.2024	Erwartete Auswirkung- en aufgrund der Vorerwerbe	Bieterin nach Vollzug des Angebots zum 31.12.2024 unter Berücksichtigung der Vorerwerbe
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Anteile an verbundenen Unternehmen ⁽¹⁾	4.502,2	300,6	4,0	4.806,8	61,4	4.868,2
Sonstiges Anlagevermögen	940,1	-	-	940,1	-	940,0
Umlaufvermögen						
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ⁽²⁾	80,0	-	-5,0	75,0	-	75,0
Sonstiges Umlaufvermögen ⁽³⁾	255,0	0,8	-	255,8	0,2	256,0
Aktiva gesamt	5.777,2	301,5	-1,0	6.077,7	61,6	6.139,2
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	192,0	-	-	192,0	-	192,0
./.Eigene Anteile	-19,2	-	-	-19,2	-	-19,2
	172,8	-	-	172,8	-	172,8
Kapitalrücklage	471,0	-	-	471,0	-	471,0
Andere Gewinnrücklagen	725,3	-	-	725,3	-	725,3
Bilanzgewinn	1.697,1	0,8	-1,0	1.696,9	0,2	1.697,1
Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	9,9	-	-	9,9	-	9,9
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ⁽⁴⁾	2.027,2	300,6	-	2.327,8	61,4	2.389,2
Sonstige Verbindlichkeiten	674,0	-	-	674,0	-	674,0
Passiva gesamt	5.777,2	301,5	-1,0	6.077,7	61,6	6.139,3

* Ein Strich ("–") bedeutet, dass die entsprechende Finanzinformation nicht betroffen ist, während eine Null ("0") bedeutet, dass die entsprechende Finanzinformation verfügbar ist, aber Null beträgt oder auf Null gerundet wurde. Durch Runden der Werte kann es zu Abweichungen kommen.

Anmerkungen:

- (1) Die Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) steigen von rund EUR 4.502,2 Mio. infolge des Erwerbs der 1&1-Aktien um EUR 300,6 Mio. sowie aufgrund der Aktivierung von Transaktionskosten als Anschaffungsnebenkosten gemäß der Annahme unter Ziffer 14.2.2(2) um EUR 4 Mio. auf insgesamt rund EUR 4.806,8 Mio. an. Unter Berücksichtigung der Vorerwerbe in Höhe von EUR 61,4 Mio. ergibt sich ein Gesamtwert von rund EUR 4.868,2 Mio.

- (2) Die liquiden Mittel (Guthaben bei Kreditinstituten) reduzieren sich von EUR 80 Mio. um EUR 5 Mio. auf rund EUR 75 Mio., da die Transaktionskosten aus eigenen Mitteln beglichen werden. Die Kosten der übrigen Transaktionsbestandteile werden vollständig durch Fremdfinanzierung gedeckt.
- (3) Das sonstige Umlaufvermögen, in dem Dividendenforderungen gegenüber 1&1 enthalten sind, erhöht sich infolge der phasengleichen Gewinnvereinnahmung von EUR 255 Mio. um rund EUR 0,8 Mio. auf insgesamt EUR 255,8 Mio. Unter Berücksichtigung der 2025 getätigten Vorerwerbe erhöhen sich die Dividendenforderungen um EUR 0,2 Mio., sodass sich ein Gesamtwert von EUR 256 Mio. ergibt.
- (4) Die Finanzverbindlichkeiten der Bieterin steigen infolge der Inanspruchnahme der Fremdfinanzierung zum Erwerb von 1&1-Aktien um rund EUR 300,6 Mio. von EUR 2.027,2 Mio. auf insgesamt EUR 2.327,8 Mio. an. Unter Berücksichtigung der Vorerwerbe 2025 in Höhe von EUR 61,4 Mio. ergibt sich ein Gesamtwert von rund EUR 2.389,2 Mio.

14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin; erwartete Dividenden

Die Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin beschränken sich auf die nicht aktivierungsfähigen Transaktionskosten in Form der Kosten der Finanzmittelbeschaffung in Höhe von rund EUR 1 Mio., da diese handelsrechtlich aufwandswirksam zu erfassen sind.

Der Bilanzgewinn steigt infolge der phasengleichen Vereinnahmung der erwarteten Dividende von 1&1 um rund EUR 0,8 Mio. von EUR 1.697,1 Mio. auf EUR 1.697,9 Mio. Gegenläufig mindern die Kosten der Finanzmittelbeschaffung den Bilanzgewinn um rund EUR 1 Mio. auf EUR 1.696,9 Mio. Unter Berücksichtigung der Dividendeneffekte aus den Vorerwerben 2025 in Höhe von EUR 0,2 Mio. ergibt sich ein Gesamtwert von rund EUR 1.697,1 Mio.

15. Hinweise für 1&1-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen

1&1-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen, sollten insbesondere die Folgen der Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit des 1&1-Konzerns berücksichtigen, wie sie in Ziffer 8 beschrieben sind.

15.1 Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der 1&1-Aktien

Die Durchführung des Angebots wird zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen 1&1-Aktien führen. Daher ist zu erwarten, dass nach Durchführung des Angebots das Angebot an und die Nachfrage nach 1&1-Aktien niedriger als gegenwärtig sein werden und dass hierdurch die Liquidität der 1&1-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität könnte zu größeren Kursschwankungen der 1&1-Aktien führen und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf 1&1-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht mehr ausgeführt werden können.

Der Vollzug des Angebots und insbesondere die weitere Verminderung des Streubesitzes in 1&1-Aktien könnte (z.B. bei weiteren Zukäufen oder Veränderung der Indexregeln) dazu führen, dass 1&1 nicht mehr die für eine Indexzugehörigkeit erforderlichen Voraussetzungen nach den entsprechenden Indexkriterien für den Verbleib der 1&1-Aktien im SDAX und bestimmten anderen Indizes erfüllen kann. Dies kann zu einem Ausschluss der 1&1-Aktien aus dem SDAX und bestimmter anderer Indizes führen, wodurch zu erwarten ist, dass Indexfonds und institutionelle Investoren, die den SDAX und/oder diese anderen Indizes in ihren Portfolios abbilden, vom Erwerb weiterer 1&1-Aktien Abstand nehmen und ihre gehaltenen 1&1-Aktien nach Durchführung des Angebots veräußern werden.

Ein erhöhtes Angebot an 1&1-Aktien in Verbindung mit einer geringeren Nachfrage nach 1&1-Aktien könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der 1&1-Aktie auswirken.

15.2 Delisting von 1&1

Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und abhängig von einer rechtlichen und wirtschaftlichen Bewertung zum jeweiligen Zeitpunkt erwägen, in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von 1&1 einen Widerruf der Zulassung der 1&1-Aktien zum Handel im regulierten Markt zu erwirken. Im Fall eines Delisting gemäß § 39 BörsG müsste die Bieterin den 1&1-Aktionären ein Delisting-Erwerbsangebot nach § 39 BörsG in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des WpÜG unterbreiten.

Die Möglichkeit, auf ein Delisting der 1&1-Aktien hinzuwirken, hatte die Bieterin schon bisher und hat keine diesbezügliche Initiative ergriffen. Die Bieterin hat auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine entsprechende Absicht (siehe oben Ziffer 8.5).

15.3 Qualifizierte Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bereits rund 80,81 % des Grundkapitals von und unter Berücksichtigung der von 1&1 im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage selbst gehaltenen 465.000 eigenen Aktien – rund 81,02 % der Stimmrechte an 1&1. Damit verfügt die Bieterin über die erforderliche Stimmen- und Kapitalmehrheit, um wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen im Hinblick auf 1&1 in deren Hauptversammlung durchsetzen zu können, insbesondere:

- (1) Satzungsänderungen (einschließlich Änderung des Unternehmensgegenstands und der Rechtsform);
- (2) Kapitalerhöhungen;
- (3) den Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen 1&1-Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen;
- (4) die Zustimmung zu Unternehmensverträgen; und

- (5) Umwandlungsmaßnahmen (zum Beispiel Verschmelzung, Formwechsel, Spaltung) und Auflösungen (einschließlich einer sogenannten übertragenden Auflösung).

Die Bieterin hätte mit ihrer Stimmen- und Kapitalmehrheit insbesondere die Möglichkeit, Beschlüsse über die Zustimmung zu den folgenden Maßnahmen durchzusetzen:

- Die Bieterin könnte eine Verschmelzung von 1&1 mit und auf die Bieterin nach dem Umwandlungsgesetz ("UmwG") bewirken. Als Folge einer Verschmelzung mit und auf die Bieterin würde 1&1 aufhören zu bestehen und 1&1-Aktionäre, die ihre Aktien in dieses Angebot nicht eingereicht haben, würden Gesellschafter der Bieterin werden,
- Die Bieterin könnte den Abschluss eines BGAV gemäß den §§ 291 ff. AktG mit 1&1 bewirken (siehe jedoch Ziffer 8.6). Infolge eines solchen Vertragsschlusses hätten die verbleibenden 1&1-Aktionäre eingeschränkte Rechte, einschließlich eingeschränkter Möglichkeiten an den Gewinnen von 1&1 teilzuhaben.

Nur mit einigen der vorstehend genannten Maßnahmen wäre nach deutschem Recht (gegebenenfalls vorbehaltlich der Einhaltung weiterer Voraussetzungen) eine Pflicht der Bieterin verbunden, den verbleibenden 1&1-Aktionären jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft – die durch ein Wertgutachten zu fundieren ist und gegebenenfalls der gerichtlichen Überprüfung in einem Spruchverfahren oder einem anderen Verfahren unterliegt – ein Angebot zu unterbreiten, ihre 1&1-Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben oder einen Ausgleich zu gewähren. Da diese Unternehmensbewertung grundsätzlich auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Zielgesellschaft über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen würde, könnte ein Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch niedriger oder höher ausfallen.

Die Durchführung einiger der vorstehend genannten Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der bestehenden Börsennotierung der 1&1-Aktien führen.

Der Bieterin hätte die in Ziffer 15.3 genannten gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen aufgrund ihrer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Beteiligung bereits durchführen können. Sie hat keine diesbezügliche Initiative ergriffen. Auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin keine diesbezügliche Absicht (siehe dazu Ziffer 8.6).

15.4 Squeeze-Out

Ungeachtet dessen, dass die formalen Voraussetzungen für einen Squeeze-out nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorliegen und offen ist, ob und wann diese in der Zukunft gegeben sein könnten, könnten der Bieterin in Zukunft nach weiteren Zuerwerben zusätzlich verschiedene Verfahren zur Verfügung stehen, um eine Übertragung der 1&1-Aktien, die von den verbleibenden 1&1-Aktionären gehalten

werden, auf die Bieterin zu verlangen. Die Durchführung eines solchen Verlangens würde dabei auch endgültig zu einer Beendigung der bestehenden Börsennotierung der 1&1-Aktien führen.

15.4.1 Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out

Wenn die Bieterin nach der erfolgreichen Durchführung des Angebots mindestens 90 % der 1&1-Aktien nach Maßgabe des § 62 Abs. 1, Abs. 5 UmwG hält, kann die Bieterin in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der 1&1-Aktien, die von den verbleibenden 1&1-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin oder eine andere Gesellschaft gegen eine angemessene Abfindung in Verbindung mit einer Verschmelzung auf die Bieterin beschließen. Diese Verschmelzung würde zu einem Delisting der 1&1-Aktien führen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, sie könnte aber auch einen niedrigeren oder höheren Wert haben. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage verfolgt die Bieterin keine diesbezügliche Absicht (siehe dazu Ziffer 8.6).

15.4.2 Aktienrechtlicher Squeeze-Out

Wenn die Bieterin nach der erfolgreichen Durchführung des Angebots und weiteren Zukäufen direkt oder indirekt mindestens 95 % der stimmberechtigten 1&1-Aktien nach Maßgabe des § 327a AktG halten würde, könnte sie in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der 1&1-Aktien, die von den verbleibenden 1&1-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung gemäß der §§ 327a ff. AktG beschließen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, sie könnte aber auch einen niedrigeren oder höheren Wert haben. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage verfolgt die Bieterin keine diesbezügliche Absicht (siehe dazu Ziffer 8.6).

16. Rücktrittsrechte

16.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots

1&1-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, verfügen über folgende gesetzliche Rücktrittsrechte:

- (1) Im Fall einer Änderung des Angebots im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (einschließlich des im Voraus erklärten Verzichts auf die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage) kann jeder 1&1-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von seiner Annahme des Angebots jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten, wenn und soweit dieser 1&1-Aktionär das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat.
- (2) Im Fall eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können 1&1-Aktionäre von ihrer Annahme des Angebots zu jeder Zeit bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der

Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

- (3) In keinem Fall stehen 1&1-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, nach Ablauf der Annahmefrist Rücktrittsrechte zu.

16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

1&1-Aktionäre können ihre Rücktrittsrechte hinsichtlich ihrer Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien gemäß Ziffer 16.1 nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (1) ihren Rücktritt in Textform oder elektronisch gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank für eine bestimmte Anzahl an Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien des jeweiligen 1&1-Deutschland-Aktionärs als erklärt gilt; und
- (2) ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Rückbuchung der entsprechenden Anzahl von in ihrem Depot gehaltenen Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0005545503 / WKN 554550 bei Clearstream vorzunehmen.

Eine Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien des zurücktretenden 1&1-Aktionärs unverzüglich zurückgebucht worden sind. Eine Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens bis 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Eine derartige Umbuchung Zum Verkauf Eingereichter 1&1-Aktien in die ISIN DE0005545503 / WKN 554550 bei Clearstream, für die der Rücktritt erklärt wurde, muss durch die jeweilige Depotbank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung erfolgen. Nach der Rückbuchung können diese 1&1-Aktien wieder unter der ISIN DE 00055455030005545503 / WKN 554550 gehandelt werden.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Angebots ist unwiderruflich. Zum Verkauf eingereichte 1&1-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt als nicht zum Erwerb im Rahmen dieses Angebots eingereicht. 1&1-Aktionäre können in diesem Fall das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist auf die in dieser Angebotsunterlage beschriebene Art und Weise erneut annehmen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Annahmefrist noch nicht abgelaufen ist.

17. Geldleistungen oder anderen geldwerte Vorteile, die Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats von 1&1 gewährt oder in Aussicht gestellt wurden und mögliche Interessenkonflikte

Keinem Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft wurden von der Bieterin oder den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder

deren Tochterunternehmen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

Nach bestem Wissen der Bieterin sind einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von 1&1 1&1-Aktionäre (siehe Ziffer 6.5). Falls diese Personen das Angebot annehmen, werden sie für ihre Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien genau den gleichen Angebotspreis erhalten, die alle anderen 1&1-Aktionäre im Rahmen dieses Angebots für ihre Zum Verkauf Eingereichten 1&1-Aktien erhalten.

Herr Ralph Dommermuth ist sowohl Vorstandsvorsitzender der Bieterin als auch Vorstandsvorsitzender von 1&1.

18. Ergebnisse des Angebots und sonstige Veröffentlichungen

Gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG wird diese Angebotsunterlage am 5. Juni 2025 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (Anfragen per Telefax an + 49 (0)40/350 60-9224 oder per E-Mail an ECM-DCM-Events@berenberg.de unter Angabe der vollständigen Postanschrift). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 5. Juni 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, im Internet unter <https://www.united-internet.de/en/investor-relations/offer-2025.html> einstellen.

Alle nach dem WpÜG oder den anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet (auf Deutsch und in englischer Übersetzung) unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html> bzw. <https://www.united-internet.de/en/investor-relations/offer-2025.html> und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- (a) wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- (b) täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG), und
- (c) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG).

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und in englischer Übersetzung im Internet unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/angebot-2025.html> bzw. <https://www.united-internet.de/en/investor-relations/offer-2025.html> veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

19. Steuerlicher Hinweis

Die Bieterin empfiehlt, dass 1&1-Aktionäre steuerliche Beratung einholen, die ihre persönlichen Umstände bezüglich der steuerlichen Folgen, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben, berücksichtigt.

20. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (und jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

21. Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage

Die United Internet AG mit Sitz in Montabaur, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Montabaur, den 4. Juni 2025

United Internet AG

Gez. Carsten Theurer

Gez. Markus Huhn

Anhang 1
Finanzierungsbestätigung



BNP PARIBAS

Die Bank
für eine Welt
im Wandel

BNP Paribas · Senckenberganlage 19 · 60325 Frankfurt am Main

United Internet AG

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

Frankfurt am Main, am 4. Juni 2025

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegerichtsgesetzes (WpÜG) für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot in der Form eines Teilangebots der United Internet AG, Montabaur, an die Aktionäre der 1&1 AG, Montabaur, über den Erwerb von insgesamt bis zu 16.250.827 1&1-Aktien (DE0005545503) (das entspricht bis zu 9,19% der von der 1&1 AG insgesamt ausgegebenen Aktien) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 18,50 je 1&1-Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland ist eine Zweigniederlassung der BNP Paribas S.A., einer Aktiengesellschaft französischen Rechts, sowie Zweigniederlassung im Sinne von § 53b Abs. 1 S. 1 Kreditwesengesetz (KWG) und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter Registernummer HRB 40950 eingetragen. Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland ist ein von der United Internet AG im Sinne von § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass die United Internet AG alle notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Erwerbsangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bestätigung in der Angebotsunterlage für das oben genannte Erwerbsangebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland



Vlassios Papadopoulos
Managing Director



Jan Bischoping
Managing Director

BNP PARIBAS S.A. Niederlassung Deutschland · Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 40950 · USt-IdNr. DE191 528 929
Standort Frankfurt: Senckenberganlage 19 · 60325 Frankfurt am Main · Telefon +49 (0)69 7193 0 · www.bnpparibas.de
Sitz der BNP Paribas S.A. (Aktiengesellschaft französischen Rechts): 16, boulevard des Italiens · 75009 Paris · Frankreich · Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449
Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre · Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé

Anhang 2 Ralph Dommermuth und unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen

2 A:
Beherrschende Personen

Name/Rechtsform	Sitz/Adresse	Land
Ralph Dommermuth	c/o United Internet AG, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur	Deutschland
Ralph Dommermuth Investments GmbH & Co. KG	Montabaur	Deutschland
Ralph Dommermuth GmbH	Montabaur	Deutschland
Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft	Montabaur	Deutschland
Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH	Montabaur	Deutschland
RD Holding GmbH & Co. KG	Montabaur	Deutschland
RD Holding-Verwaltungs GmbH	Montabaur	Deutschland

2 B:
Tochterunternehmen Ralph Dommermuth

(ausgenommen: (1) 1&1 AG, (2) United Internet AG, (3) deren jeweilige Tochtergesellschaften und (4) die in Anhang 2 A bereits genannten Gesellschaften)

Name	Sitz	Land
Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH	Montabaur	Deutschland
Dommermuth Outlet GmbH & Co. KG	Montabaur	Deutschland
Outlet Remscheid GmbH & Co. KG	Montabaur	Deutschland
Outlet Berlin GmbH & Co. KG	Montabaur	Deutschland
Ralph Dommermuth Immobilien GmbH	Montabaur	Deutschland
Fashion Outlet Grundbesitz GmbH & Co. KG	Montabaur	Deutschland
RD-II Projektentwicklungs GmbH & Co. KG	Montabaur	Deutschland
RD-III Grundstücksentwicklungs GmbH & Co. KG	Montabaur	Deutschland

Anhang 3
Die Tochterunternehmen der United Internet AG

Name	Sitz	Land
1&1 AG	Montabaur	Deutschland
1&1 Mail & Media Applications SE	Montabaur	Deutschland
CA BG AlphaRho AG	Wien	Österreich
IONOS Group SE	Montabaur	Deutschland
United Internet Corporate Holding SE	Montabaur	Deutschland
United Internet Corporate Services GmbH	Montabaur	Deutschland
United Internet Investments Holding AG & Co. KG	Montabaur	Deutschland
United Internet Management Holding SE	Montabaur	Deutschland
United Internet Service SE	Montabaur	Deutschland
1&1 Cardgate LLC	Philadelphia	USA
1&1 De-Mail GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Energy GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Internet Development SRL	Bukarest	Rumänien
1&1 Logistik GmbH, Montabaur	Montabaur	Deutschland
1&1 Mail & Media Development & Technology GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Mail & Media GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Mail & Media Inc.	Philadelphia	USA
1&1 Mail & Media Service GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Mobilfunk GmbH	Düsseldorf	Deutschland
1&1 Telecom GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Telecom Holding GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Telecom Sales GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH	Zweibrücken	Deutschland
1&1 Telecommunication SE	Zweibrücken	Deutschland
1&1 Towers GmbH	Düsseldorf	Deutschland
1&1 Versatel Deutschland GmbH	Düsseldorf	Deutschland
1&1 Versatel GmbH	Düsseldorf	Deutschland
A 1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	Montabaur	Deutschland
A1 Media USA LLC	Philadelphia	USA
Arsys Internet E.U.R.L.	Perpignan	Frankreich
Arsys Internet S.L.U.	Logroño	Spanien
AZ.pl Sp. z o.o.	Stettin	Polen
Blitz 17-665 SE	Maintal	Deutschland
Blitz 17-666 SE	Maintal	Deutschland
CA BG AlphaPi AG	Wien	Österreich
CM4all GmbH	Köln	Deutschland
Content Management Inc.	New York	USA
Cronon GmbH	Berlin	Deutschland

Domain Robot Enterprises Inc.	Vancouver	Kanada
Domain Robot EU-Registrar GbR	Regensburg	Deutschland
DomCollect International GmbH	Montabaur	Deutschland
Drillisch Logistik GmbH	Maintal	Deutschland
Drillisch Online GmbH	Maintal	Deutschland
Fasthosts Internet Ltd.	Gloucester	Großbritannien
HBS Cloud Sp. z o.o.	Stettin	Polen
home.pl S.A.	Stettin	Polen
Immobilienverwaltung AB GmbH	Montabaur	Deutschland
InterNetX GmbH	Regensburg	Deutschland
InterNetX Holding GmbH	Regensburg	Deutschland
InterNetX, Corp.	Miami	USA
IONOS (Philippines), Inc.	Cebu City	Philippinen
IONOS Cloud Holdings Ltd.	Gloucester	Großbritannien
IONOS Cloud Inc.	Newark	USA
IONOS Cloud Ltd.	Gloucester	Großbritannien
IONOS Cloud S.L.U.	Madrid	Spanien
IONOS Datacenter SAS	Niederlauterbach	Frankreich
IONOS Holding SE	Montabaur	Deutschland
IONOS Inc.	Philadelphia	USA
IONOS S.A.R.L.	Saargemünd	Frankreich
IONOS SE	Montabaur	Deutschland
IONOS Service GmbH	Montabaur	Deutschland
IQ-optimize Software GmbH	Maintal	Deutschland
premium.pl Sp. z o.o.	Stettin	Polen
PrivateName Services Inc.	Richmond	Kanada
PSI-USA, Inc.	Las Vegas	USA
Schlund Technologies GmbH	Regensburg	Deutschland
Sedo GmbH	Köln	Deutschland
sedo.cn Ltd.	Shenzhen	China
Sedo.com LLC	Cambridge	USA
STRATO Customer Service GmbH	Berlin	Deutschland
STRATO GmbH	Berlin	Deutschland
Tesys Internet S.L.U.	Logroño	Spanien
TROPOLYS Netz GmbH	Düsseldorf	Deutschland
TROPOLYS Service GmbH	Düsseldorf	Deutschland
UIM United Internet Media Austria GmbH	Wien	Österreich
United Internet Media GmbH	Montabaur	Deutschland
United Internet Sourcing & Apprenticeship GmbH	Montabaur	Deutschland
united-domains GmbH	Starnberg	Deutschland
united-domains Reselling GmbH	Starnberg	Deutschland
Versatel Immobilien Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland
we22 GmbH	Köln	Deutschland
we22 Solutions GmbH	Berlin	Deutschland
World4You Internet Services GmbH	Linz	Österreich

Anhang 4
Die Tochterunternehmen der 1&1 AG

Name	Sitz	Land
1&1 Logistik GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Mobilfunk GmbH	Düsseldorf	Deutschland
1&1 Telecom GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Telecom Holding GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Telecom Sales GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH	Montabaur	Deutschland
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH	Zweibrücken	Deutschland
1&1 Telecommunication SE	Montabaur	Deutschland
1&1 Towers GmbH	Düsseldorf	Deutschland
A 1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	Montabaur	Deutschland
Blitz 17-665 SE	Maintal	Deutschland
Blitz 17-666 SE	Maintal	Deutschland
CA BG AlphaPi AG	Wien	Österreich
Drillisch Logistik GmbH	Maintal	Deutschland
Drillisch Online GmbH	Maintal	Deutschland
IQ-optimize Software GmbH	Maintal	Deutschland